



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



PROJEKT NR. TN10/8274.002
SIMAP ID B20039

NEUBAU INTERVENTIONSZENTRUM ZOLL ST. MARGRETHEN (SG)

WETTBEWERBSPROGRAMM

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH GATT / WTO
EINSTUFIGER PROJEKTWETTBEWERB IM OFFENEN VERFAHREN



©Keystone

NEUBAU IVZ ZOLL ST. MARGRETHEN



Orthofoto St. Margrethen Quelle: geoportal Kanton St. Gallen



VORWORT

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) befindet sich in einem umfassenden Transformationsprozess. Sämtliche Abgabenerhebungs- und Kontrollprozesse sollen bis Ende 2026 vereinfacht, harmonisiert und durchgehend digitalisiert werden. Dies mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu stärken und die Sicherheit an der Grenze zugunsten der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Staats zu erhöhen. Weiterer Teil der Neuausrichtung ist die Vereinheitlichung des Berufsbildes und eine hierauf bezogene neue Ausbildung mit dem Ziel, eine flexiblere Einsatzfähigkeit der Mitarbeitenden zu erreichen und die heute bestehenden Schnittstellen zwischen Grenzwachtkorps und Zoll zu vereinfachen. Den neuen Anforderungen entsprechend soll die Organisation der EZV einen neuen Namen erhalten: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

Die Transformation der Prozesse bedingt notwendige Anpassungen der bestehenden Infrastrukturen, so dass die optimierten Prozesse betrieblich vor Ort effizient und zielgerichtet umgesetzt werden können. Das Interventionszentrum (IVZ) Zoll St. Margrethen wird das erste Kontrollzentrum der Schweiz sein, welches den neuen Anforderungen entspricht, und ist somit wegweisend für alle zukünftig geplanten Zollinfrastrukturen.

Ziel ist, mit dem Projekt für den Neubau IVZ Zoll St. Margrethen, die Nachhaltigkeitsstrategie des BBL mit Zielsetzungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt umzusetzen. Hiermit nimmt das BBL seine Vorbildrolle wahr und unterstützt damit die Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates respektive die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (siehe abgegebene Unterlagen Strategie Nachhaltigkeit BBL, 08. Juli 2019).

Konkrete Ziele des BBL, welche auch im Projekt des Neubaus IVZ ihre Anwendung finden sollen, sind die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien durch die Nutzung von geeigneten Dach- und Fassadenflächen und die Planung sowie Zertifizierung gemäss SNBS Standard. Der Bau soll mit ressourcenschonenden Materialien und geringer Umweltbelastung erstellt werden. Die Materialvielfalt und -menge soll dabei auf ein Minimum beschränkt werden. Es sind möglichst einheimische, regenerierbare und recyclebare Baustoffe zu verwenden.

Das BBL verpflichtet sich einer hohen Baukultur und kulturelle Werte stehen über kurzfristigem ökonomischem Profit.

NEUBAU INTERVENTIONSZENTRUM ZOLL ST. MARGRETHEN (SG)

WETTBEWERBSPROGRAMM

VORWORT

AUSGANGSLAGE | ZIELSETZUNG

A. BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

01	Auftraggeberin Verfahrensadresse	8
02	Verfahren Urheberrecht	8
03	Preisgericht	9
04	Teilnahmeberechtigung	10
05	Preissumme Ankäufe	10
06	Auftrag Honorarkonditionen	10
07	Ablauf und Termine	11

B. BESTIMMUNGEN ZUR PROJEKTAUFGABE

08	Hauptnutzer Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)	15
09	Aufgabe und Projektvorgaben	16
10	Zwingende Rahmenbedingungen	25
11	Beurteilungskriterien	30
12	Abgegebene Unterlagen	31
13	Einzureichende Unterlagen	31

C. GENEHMIGUNG DES PROGRAMMS

14	Genehmigung Preisgericht	34
15	Genehmigung SIA	34

D. ANHÄNGE ZUM PROGRAMM

AUSGANGSLAGE | ZIELSETZUNG

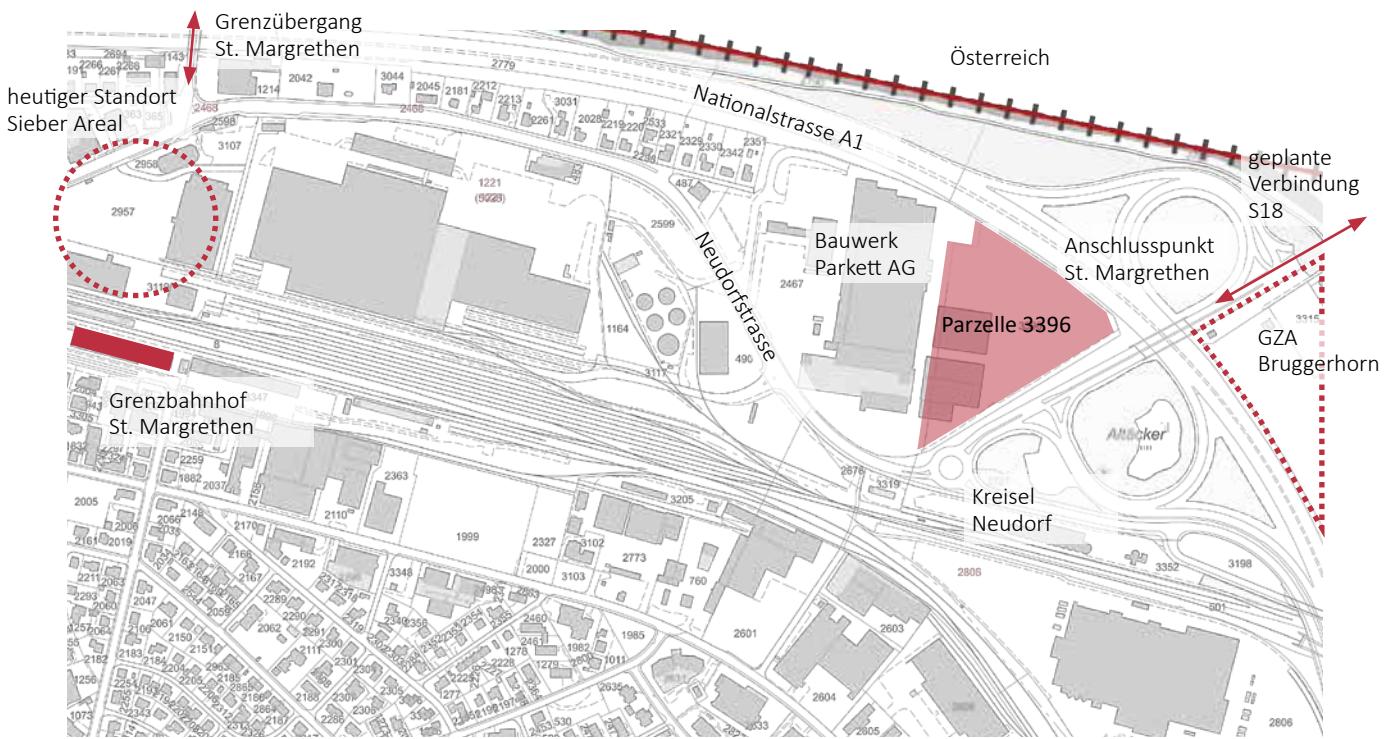
Ausgangslage

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) betreibt heute auf dem Sieber-Areal im Norden von St. Margrethen im Kanton St. Gallen ein Zollinspektorat samt Zollkontrollanlage. Es ist bereits absehbar, dass die räumlichen Kapazitäten mittelfristig nicht mehr für einen optimalen Betrieb ausreichen. Zudem ist die Zollverwaltung nur Mieter des Areals, was betriebliche Nachteile mit sich bringt und den langfristigen Betrieb nicht sichert. Daher hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) im Jahr 2017 eine Teilparzelle der Bauwerk AG, (Parzelle Nr. 3396) mit einer Grösse von 21'465 m² erworben. Das Areal ist verkehrstechnisch ideal gelegen, südlich der Nationalstrasse A1 und westlich des Anschlusspunktes St. Margrethen. In unmittelbarer Nähe soll frühestens ab 2035 ein Anschluss der S18 nach Österreich erfolgen und die Gemeinschafts-Zollanlage (GZA) Bruggerhorn entstehen.

Der Neubau des IVZ als regionales Zentrum für sämtliche vertieften Kontrollen und als Stützpunkt soll den heute bestehenden Engpass der Infrastrukturen im Rheintal beheben und die drei hoch frequentierten Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Österreich (St. Margrethen, Au und Diepoldsau) entlasten. Am Standort St. Margrethen werden zukünftig ca. 250 Mitarbeitende des neuen Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie Kantonspolizei St. Gallen (KAPO) und Staatsanwaltschaft St. Gallen (STAWA) in einem 24-h Schichtbetrieb tätig sein, deren komplexe betriebliche Abläufe unter hohen Sicherheitsanforderungen erfolgen.

Zielsetzung

Der Projektwettbewerb für den Neubau des IVZ soll innovative Lösungen aufzeigen, welche die funktionalen und betrieblichen Anforderungen optimal erfüllen und gleichzeitig einen für den Ort und die Nutzung angemessenen Auftritt schaffen. Zudem soll eine hohe Nutzungsflexibilität der Innen- und Außenräume erlauben, auf kurzfristig auftretende ausserordentliche Situationen oder sich ändernde Prozesse zu reagieren.



Eckpunkte Verfahren

Das BBL führt einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für die Vergabe der Leistungen der Planung und Ausführung des Neubaus inklusive Bauleitung durch. Die komplexe Wettbewerbsaufgabe ist integral von einem Planerteam mit qualifizierten Fachleuten aus folgenden Disziplinen zu bearbeiten:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- HLKSE
- Verkehrsplanung
- Brandschutz
- Sicherheit

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Generalplaner des im ersten Rang platzierten Projekts entsprechend der Empfehlung der Jury zu beauftragen. Vorgesehen ist der Vertragsabschluss mit dem Generalplaner auf Basis eines KBOB-Vertrags.

Für Preise und Ankäufe steht eine Gesamtpreissumme von CHF 220'000.- exkl. MwSt zur Verfügung. Es werden ca. 5 bis 8 Preise vergeben.

Termine Übersicht

• Ausschreibung, Bezug Wettbewerbsunterlagen	ab Do 03.12.2020
• Bezug Modell nach Anmeldung	ab Mo 04.01.2021
• Fragestellung	bis Fr 22.01.2021
• Fragenbeantwortung auf der Internetseite www.simap.ch	ca. Fr 05.02.2021
• Anmeldeschluss (administrativer Einschreibetermin)	bis Fr 26.03.2021
• Abgabe Pläne und Unterlagen	bis Fr 23.04.2021
• Abgabe Modell	bis Fr 07.05.2021
• Jurierung	Juni 2021
• Ausstellung	voraussichtlich Juli 2021



Fotos Areal und Umgebung Quelle: Fuhr Buser Partner

A. BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

1 AUFTRAGGEBERIN | VERFAHRENSADRESSE

1.1 Auftraggeberin

Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Abteilung Projektmanagement

1.2 Verfahrensadresse

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen
(b20039) Wettbewerb Neubau IVZ Zoll St. Margrethen
Fellerstrasse 21, CH-3003 Bern
Fax: +41 58 463 26 98
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch
Internetadresse des Wettbewerbs: www.simap.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 08.00-12.00 und 13.00- 16.30 Uhr

Die Verfahrensadresse ist für alle Anfragen zuständig.

2 VERFAHREN | URHEBERRECHT

2.1 Verfahren

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11). Zudem untersteht der Projektwettbewerb dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422).

Die SIA-Ordnung 142 inkl. ergänzender Wegleitung (jeweils aktuellste Ausgabe) wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen und subsidiär zu abweichenden Bestimmungen im Wettbewerbsprogramm angewendet. Insbesondere für Ansprüche aus dem Wettbewerb gilt allein Art. 55 VöB. Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und sämtliche Entscheide des Preisgerichts, auch in Ermessensfragen. In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge strikte zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstöße gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Die Überarbeitung wird gemäss Art. 5.4 der SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009) separat entschädigt.

Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch.
Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern.

2.2 Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt bei der Verfasserschaft. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Eine Publikation der Projekte durch die Auftraggeberin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen durch ihre Verfasserschaft bedürfen keiner Genehmigung durch die Auftraggeberin.

3 PREISGERICHT

3.1 Mitglieder des Preisgerichtes mit Stimmrecht

Fachpreisrichter

Hanspeter Winkler, BBL, Architekt ETH SIA, Vorsitz

Theres Aschwanden, Architektin ETH SIA

Mathias Heinz, Architekt ETH SIA

Thomas Sauser, BBL, Architekt ETH SIA (Ersatz Fachpreisrichter)

Sachpreisrichter

Markus Kobler, EZV, Chef Zoll Ost

Reto Friedauer, Gemeinde St. Margrethen, Gemeindepräsident

Michaela Schärer, EZV, Stellvertretende Direktorin (Ersatz Sachpreisrichterin)

3.2 Experten mit beratender Stimme (Bezug von weiteren Experten nach Bedarf)

Nicole Ritschard, BBL, Ressortleiterin Projektmanagement

Sven Heierli, BBL, Projektleiter Bauherr

Simone Vasoli, BBL, Facilitymanagement Zoll Region Ost

Niklas Strahm, BBL, Fachberater Bauherr HLKSE

Roger Buri, EZV, Abteilung Infrastruktur, Fachspezialist Facilitymanagement

Felix Dobson, EZV, Grenzwachtposten Rheintal Nord, Postenchef

Mario Fässler, EZV, Kommando Grenzwachtregion III, Chef Zoll St. Gallen und Liechtenstein

Fredy Weissenbrunner, EZV, Zollinspektorat Rheintal, Stellvertretender Leiter

Jan de Vos, Kuster + Partner AG, Lärmschutz

Severin Lenel, Intep GmbH, Nachhaltigkeit

David Häner, Aegeerter & Bosshard AG, Tragwerk/Statik

Guy Zenners, Aegeerter & Bosshard AG, Verkehrsplanung

Bruno Wegmüller, E'xact Kostenplanung AG, Kostenplanung

Martin Gächter, KAPO St. Gallen, fix vertreten durch Iwan Schnyder, BSG Unternehmensberatung AG

3.3 Wettbewerbsbegleitung | Koordination Vorprüfung

Fuhr Buser Partner BauOekonomie AG, Zürich

Annick Schirmer, Hanne Böhler

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt unter Koordination von Fuhr Buser Partner zusammen mit den unter Ziff. 3.2 aufgeführten beratenden Experten.

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Planer mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die komplexe Wettbewerbsaufgabe ist von einem Generalplaner mit Planerteam, bestehend aus qualifizierten Fachleuten aus folgenden Disziplinen zu bearbeiten:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- HLKSE
- Verkehrsplanung
- Brandschutz
- Sicherheit

Der Generalplaner und alle Teammitglieder sind im Anmeldeformular anzugeben. Die Mehrfachteilnahme von Fachplanern oder Spezialisten ist erlaubt. Nicht zulässig ist die Mehrfachteilnahme bei der Disziplin Architektur und/oder bei Fachplanern und Spezialisten, die an einer Arbeitsgemeinschaft/Bietergemeinschaft (Generalplaner) beteiligt sind. Der Bezug von weiteren Fachplanern ist freiwillig, diese sind im Verfasserblatt aufzuführen. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Fachplanern oder Spezialisten tragen die Bewerber selbst.

Als Grundlage für die Wettbewerbsausschreibung wurden im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie und diverse Gutachten erstellt, welche in das Wettbewerbsprogramm eingeflossen sind. Die Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Autoren der Machbarkeitsstudie und der Gutachten dürfen am Verfahren teilnehmen.

5 PREISSUMME | ANKÄUFE

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 220'000.- exkl. MwSt. Dies entspricht der Berechnung nach der SIA 142i-103d, Wegleitung zur SIA Ordnung 142, Bestimmung der Preissumme für Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe aus dem Bereich Architektur.

Es werden ca. 5 bis 8 Preise vergeben. Der Anteil für allfällige Ankäufe liegt bei höchstens 40% der Preissumme. Es besteht kein Anspruch auf eine feste Entschädigung. Preise und Entschädigungen sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

Das Preisgericht kann beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft und, falls der Beschluss einstimmig ausfällt, rangiert werden. Das Preisgericht hat zudem die Möglichkeit, einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang mit einstimmigem Beschluss zur Weiterbearbeitung bzw. zur Erteilung eines Auftrages zu empfehlen.

6 AUFTRAG | HONORARKONDITIONEN

6.1 Auftrag

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Der Vergabeentscheid und die Verfügung erfolgen durch die Auftraggeberin.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Generalplaner des im ersten Rang platzierten Projekts entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes mit der Planung und Ausführung des Projektes inklusive Bauleitung freihändig zu beauftragen. Das Projekt soll mit der BIM-Methode geplant und ausgeführt

werden. Vorgesehen ist der Vertragsabschluss mit dem Generalplaner auf Basis eines KBOB-Vertrags. Sollte die Verfasserschaft nicht über die nötige Eignung und Kapazität für die Erfüllung des Auftrages verfügen, so hat die Auftraggeberin das Recht, diese zum Bezug von entsprechenden Subplanern zu verpflichten. Vergaben zusätzlich notwendiger Fachplanermandate werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auftraggeberin erfolgen.

Grundsätzlich soll die Planung zu 100% Teilleistungen (inklusive Phasen 51, 52, 53 gemäss LHO SIA 102, 103, 105, 108, jeweils aktuellste Ausgabe) vergeben werden. Die Auftraggeberin behält sich allerdings vor, in einem ersten Schritt nur die Phasen 31, 32, 33, 41 sowie teilweise die Ausführungsplanung im Rahmen von ca. 65% Teilleistungen freizugeben. Die Realisierung durch einen Generalunternehmer bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Vorbehalten bleibt weiter die Zustimmung zur Realisierung und zur Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung kommt oder zur Aufgabe des Projektes, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

6.2 Honorarkonditionen

Die Auftraggeberin setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire Honorierung ein. Zielvorgabe der Auftraggeberin ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planerteams (inkl. Spezialisten, Berater etc.) zusammen den Grenzwert von 20% der Erstellungskosten (BKP 1–5) nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine faire und marktgerechte Honorierung.

Die konkreten Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlung auf Basis der Leistungsbeschriebe gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (jeweils aktuellste Ausgabe) bestimmt. Mit Abgabe des Wettbewerbsprojekts wird der Generalplaner gebeten, einen Vorschlag für die Honorarkonditionen im Verfassercouvert einzureichen. Diese umfassen sämtliche Honorare aller zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen Fachdisziplinen. Diese Angabe dient lediglich als Grundlage für die nach der Zuschlagserteilung zu führenden Vertragsverhandlungen und hat auf die Jurierung keinen Einfluss.

7 ABLAUF UND TERMINE

7.1 Termine Übersicht

Die folgenden Termine halten die Fristen gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und die Empfehlungen des SIA ein und berücksichtigen zusätzlich die aktuell spezifische Situation:

- | | |
|---|---------------------------|
| • Ausschreibung, Bezug Wettbewerbsunterlagen | ab Do 03.12.2020 |
| • Bezug Modell nach Anmeldung | ab Mo 04.01.2021 |
| • Fragestellung | bis Fr 22.01.2021 |
| • Fragenbeantwortung auf der Internetseite www.simap.ch | ca. Fr 05.02.2021 |
| • Anmeldeschluss (administrativer Einschreibetermin) | bis Fr 26.03.2021 |
| • Abgabe Pläne und Unterlagen | bis Fr 23.04.2021 |
| • Abgabe Modell | bis Fr 07.05.2021 |
| • Jurierung | Juni 2021 |
| • Ausstellung | voraussichtlich Juli 2021 |

Es ist geplant, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen und folgende Meilensteine sind vorgesehen:

- | | |
|---|----------------------------------|
| • Vorprojekt | 3. Quartal 2021-2. Quartal 2022 |
| • Bauprojekt | 2. Quartal 2022-1. Quartal 2023 |
| • Immobilienbotschaft, Genehmigung Verpflichtungskredit | 1. Quartal 2023-4. Quartal 2023 |
| • Bewilligungsverfahren | 4. Quartal 2023-1. Quartal 2024 |
| • Ausschreibung/Ausführungsplanung | 4. Quartal 2023-1. Quartal 2025 |
| • Ausführung/ Inbetriebnahme / Bezug | 4. Quartal 2024- 4. Quartal 2027 |

7.2 Ausschreibung, Anmeldung und Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Der Wettbewerb wird über www.simap.ch sowie in den Zeitschriften TEC21, TRACÉS und archi publiziert. Alle Unterlagen, mit Ausnahme des Modells, können über SIMAP (www.simap.ch) ab dem 03.12.2020 eingesehen und heruntergeladen werden. Die Anmeldung/Einschreibung zur Teilnahme hat per E-Mail mit dem Anmeldeformular inklusive Selbstdeklaration (vollständig ausgefüllt und unterzeichnet) und mit dem Vermerk «Neubau Interventionszentrum Zoll St. Margrethen» bis zum 26.03.2021 an die Verfahrensadresse (siehe Ziff. 1.2) zu erfolgen.

Die Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme und der Versand des Gutscheins für den Modellbezug erfolgen nach Eingang der Anmeldung. Das Modell kann ab dem 04.01.2021 unter Vorweisen des Modellgutscheines beim Warenempfang der Verfahrensadresse (siehe Ziff. 1.2) während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00- 12.00 Uhr und 13.00-16.30 Uhr) bezogen werden. Der Bezug des Modells muss bis spätestens 09.04.2021 erfolgen.

Für Teilnehmer aus dem Ausland besteht die Möglichkeit, ein Kunststoffmodell zu bestellen, welches den Versand per Post bei der Projektabgabe vereinfacht, da es robuster ist als ein Gipsmodell. Falls ein Kunststoffmodell bestellt wird, ist dies zwingend bei der Anmeldung zu vermerken. Bei Bestellung eines Kunststoffmodells, ist mit einer Wartefrist von ca. 2 Wochen ab Anmeldung zu rechnen, bis das Modell abholbereit ist.

Erfolgt keine fristgerechte Abgabe eines vollständigen Projektes, wird die Auftraggeberin die CHF 300 Modellbaukosten dem entsprechenden Teilnehmer in Rechnung stellen. Die Adresse der Unternehmung, welche sich für die Einreichung eines Modells anmeldet bzw. einschreibt muss identisch mit jener Unternehmung sein, der im Falle der Nichteinreichung der Betrag von CHF 300 fakturiert wird.

7.3 Besichtigung

Das Areal kann im Zeitraum Januar bis März während den Öffnungszeiten der Bauwerk Parkett AG (Montag bis Freitag, 09.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr) über den nördlichen Zugang und das sich dort befindende Tor betreten werden. Eine geführte Besichtigung ist nicht vorgesehen. Aufgrund des laufenden Betriebes und Schwerverkehrs auf dem Areal ist bei einer individuellen Begehung Vorsicht zu wahren. Jegliche Haftung seitens der Auftraggeberin ist ausgeschlossen. Es darf ausschliesslich das Areal der EZV betreten werden, das Betreten des Areals der Bauwerk Parkett AG einschliesslich deren Räumlichkeiten und Hallen ist verboten. Auf dem gesamten Areal besteht striktes Rauchverbot.

7.4 Fragenbeantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich und anonym bis spätestens am 22.01.2021 auf dem Fragenforum auf www.simap.ch einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Fragen werden nicht beantwortet. Die Teilnehmer werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

7.5 Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die Unterlagen und das Modell sind mit dem Vermerk «Neubau Interventionszentrum Zoll St. Margrethen» an der Verfahrensadresse (siehe Ziff. 1.2) einzureichen:

- Abgabe Pläne und Unterlagen bis am 23.04.2021
- Abgabe Modell bis am 07.05.2021

Die Planunterlagen können zur Wahrung der Anonymität entweder durch eine neutrale Person des Teilnehmers selber oder durch einen Kurier an der Loge der Verfahrensadresse während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer anonymen Empfangsbestätigung des BBL abgegeben werden.

Bei Abgabe auf dem Postweg ist für die Fristwahrung der Poststempel (A-Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA Kommission 142 über den «Postversand von Wettbewerbseinlagen» ([> Wettbewerbe > Wegleitungen](http://www.sia.ch)). Wenn die Zustellung der Sendung nach 5 Tagen unter [> Track & Trace](http://www.post.ch) nicht feststellbar ist, ist dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird sich treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität mit entsprechender Meldung an die Auftraggeberin richten. In jedem Fall ist das Vorhalten einer Kopie der Quittung (mit dem Strichcode) von äusserster Wichtigkeit.

Die Modelle sind anonym in der mit der Modellgrundlage mitgelieferten Kiste zu verpacken. Es gelten dieselben Eingabebedingungen wie für die Planabgabe. Die volumnfängliche Haftung für die Unverehrtheit des Modells während des Transports mittels Kurier liegt beim Teilnehmer.

Die Teilnehmer haben den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Projektbeiträge und die termingerechte Abgabe des Modells sicherzustellen. Zu spät eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt.

7.6 Bericht des Preisgerichts | Öffentliche Ausstellung

Nach Abschluss der Beurteilung des Wettbewerbs wird ein Jurybericht verfasst, welcher den Teilnehmern zugestellt wird. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Jurybericht auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

Alle Projekte unter Namensnennung der Verfasser werden voraussichtlich Mitte Juli 2021 während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmern per E-Mail bekannt gegeben. Gleichzeitig wird der Zuschlag an den Wettbewerbssieger gemäss Empfehlung des Preisgerichts auf SIMAP publiziert.

7.7 Rücknahme der eingereichten Projekte

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmern innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden den Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt. Nicht abgeholt Arbeiten werden nach Ablauf der Frist entsorgt.

NEUBAU IVZ ZOLL ST. MARGRETHEN



B. BESTIMMUNGEN ZUR PROJEKTAUFGABE

8 HAUPTNUTZER BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT (BAZG)

Die Eidgenössische Zollverwaltung (künftiges BAZG) hat gesetzlich den Auftrag, den Personen- und Warenverkehr über die Landesgrenze zu überwachen und zu kontrollieren (Zollgesetz Art. 1, SR 631.0). Dabei hat sie Zölle und Abgaben (LSVA, Mineralölsteuer, MWSt, VOC-Abgabe, Tabaksteuer, usw.) zu erheben und die Schweizer Gesetzgebung (rund 104 Nicht-zollrechtliche Erlasse) zu vollziehen. Dazu werden Kontrollen an Personen (Bekämpfung grenzüberschreitende Kriminalität, irreguläre Migration), Fahrzeugen (Schmuggelbekämpfung, Einhaltung Strassenverkehrs vorschriften) und Waren (korrekte Deklaration, Bekämpfung unerlaubter Importe und Exporte) durchgeführt.

Bei den Infrastrukturen stehen die Anlagen im Aussenbereich mit ausreichend dimensionierten Zufahrt- und Verkehrsflächen sowie die Kontrollhalle im Vordergrund. Ergänzt werden diese durch notwendige Büro- und Diensträume für einen 24-Stunden-Betrieb und eine klar begrenzte Kontaktstelle zum Kundenbereich. Es bestehen zwingende Anforderungen an Raumfolgen, welche die Personenkontrollen in geschütztem und gesichertem Bereich (Sicherheitszone) ermöglicht. Alle Bereiche werden gemeinschaftlich durch das BAZG, die KAPO und die STAWA genutzt, so dass die Synergien der betrieblichen Abläufe optimal ausgeschöpft werden können.

Die Kontrollprozesse sollen zukünftig dahingehend verändert werden, dass die Grenzübergänge oder die mobilen Kontrollen die 1. Kontrolllinie sowohl bei Ein- und auch Ausreise bilden. Diese erste übergeordnete Kontrolle führt entweder zu einer Freigabe (grün) oder zu einer Selektion (rot) für eine vertiefte Kontrolle. Im Falle einer Selektion werden die Personen (P), Waren (W) oder Transportmittel (T) zum Interventionszentrum als 2. Kontrolllinie begleitet bzw. diesem zugeführt.



Prozessschema Kontrollen Quelle: EZV

9 AUFGABE UND PROJEKTVORGABEN

9.1 Perimeter

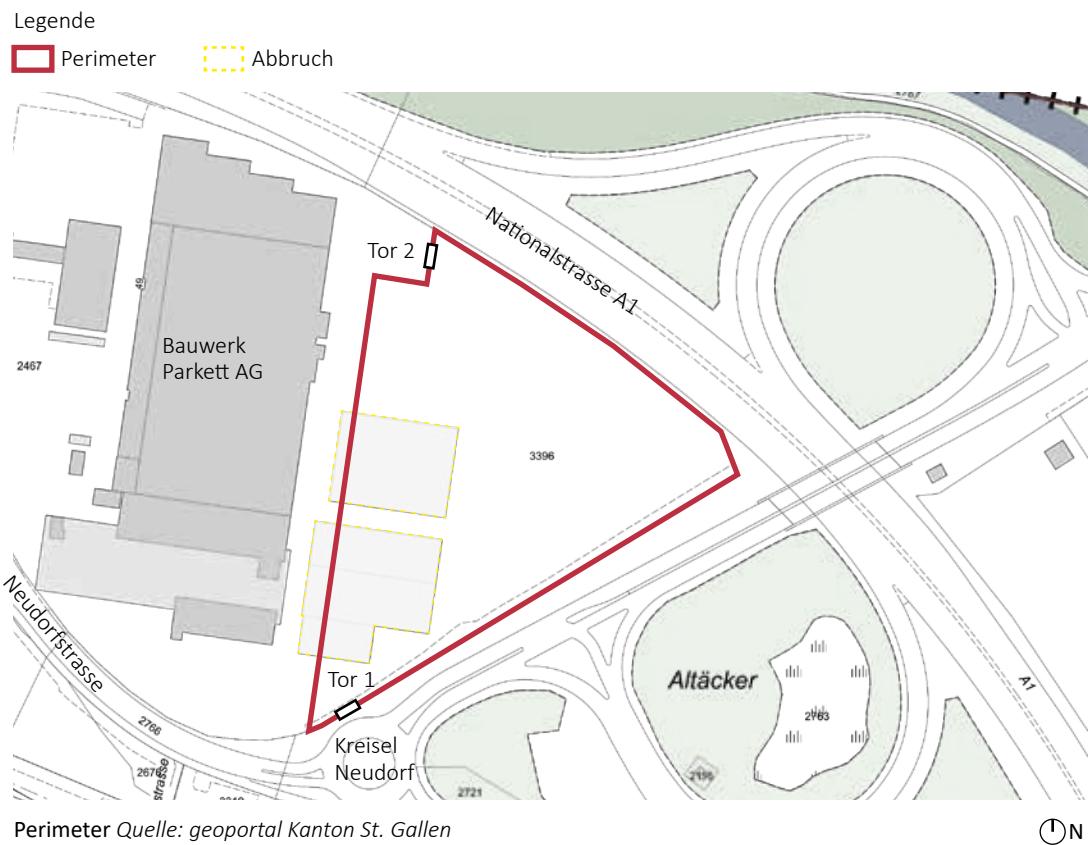
Der Bearbeitungsperimeter für die Erstellung des Neubaus und der entsprechenden Aussenanlagen umfasst die Parzelle 3396 mit einer Fläche von 21'465 m². Für die verkehrstechnische Erschliessung ist die direkte Umgebung im Sinne eines Betrachtungsperimeters mit einzubeziehen.

9.2 Aufgabenstellung

Es ist ein Projektvorschlag für den Neubau eines Interventionszentrums bestehend aus Kontrollhalle mit angrenzender Sicherheitszone einschliesslich Verkehrsflächen sowie eines Dienstgebäudes für 250 Mitarbeitende und einer Unterkunft innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu erarbeiten. Varianten sind nicht zulässig.

Bei der Positionierung und Ausgestaltung des Nebauvolumens stehen die spezifischen Anforderungen an die sicherheits- und nutzerbedingten Betriebsabläufe und die Funktionalität der Verkehrsflächen im Vordergrund. Wichtiger zu integrierender Aspekt ist zudem der Lärmschutz gegenüber der Nationalstrasse (siehe Zif. 10.5). Der Neubau und auch die Aussenraumflächen sollen eine Nutzungsflexibilität aufweisen, welche die Anpassung an veränderte Anforderungen aber auch für ausserordentliche Situationen ohne grosse Eingriffe ermöglicht. Die Möglichkeit einer Erweiterung des Dienstgebäudes mittels Aufstockung um 1 Vollgeschoss ist bei der Festlegung der Gebäudestruktur (Tragwerk, Steigzonen etc.) miteinzubeziehen und die Machbarkeit schematisch aufzuzeigen.

Es ist ein zweckmässiges Gebäude gesucht, welches durch seine Positionierung und seine Volumetrie eine angemessene Präsenz für den stark einsehbaren Ort aufzeigt.



Es besteht zusammengefasst folgender Flächenbedarf:

01 Aussenanlagen Zu- und Wegfahrt Kundenaussenbereich Bereitstellungs- und Bereithaltungszone Entwicklungsfläche Dienstaussenbereich	BUF 5'906 m ²
02 Kontrollhalle und Sicherheitszone Fahrzeug-Kontrollspuren Personenkontrollzone Sicherheitszone	NF 1'478 m ²
03 Dienstgebäude mit Unterkunft Kundenzone Arbeitsplatzbereich Besprechungs- und Aufenthaltsräume Infrastruktur- und Ausrüstungsräume Unterkunft Objektmanagement	NF 3'166 m ²
TOTAL	NF 4'644 m ² BUF 5'906 m ²

Siehe detailliertes Raumprogramm unter abgegebene Unterlagen.

Den Flächen und Räumen, welche den Kernbereich des IVZ, den Kontrollprozess, betreffen, ist höchste Priorität zuzuordnen. Bei der gesamten Planung sind die Vorgaben des Handbuchs vom BBL „Grundlagen für den Bau von Zoll- und Grenzwachtanlagen“ (siehe abgegebene Unterlagen) zu beachten.

9.3 Sicherheit

Die Aussenanlagen des Areals und die Gebäude werden je nach betrieblichen Anforderungen den folgenden Sicherheitszonen zugewiesen:

- 1 = Halböffentliche Zone, beschränkt zugänglich
- 2 = Mischzone, kontrolliert zugänglich
- 3 = Verwaltungszone, kontrolliert zugänglich nur mit Zutrittsmittel
- 4 = Sicherheitszone, selektiver Zutritt

Das gesamte Areal ist bis auf den Dienstaussenbereich der halböffentlichen Zone zugeteilt und mit einem Perimeterschutz (z.B. Maschendrahtzaun) mit folgenden Vorgaben zu versehen:

- Höhe min. 1.8 m
- Breite min. 0.5 m
- Überwachung Video, Licht auf Bewegung

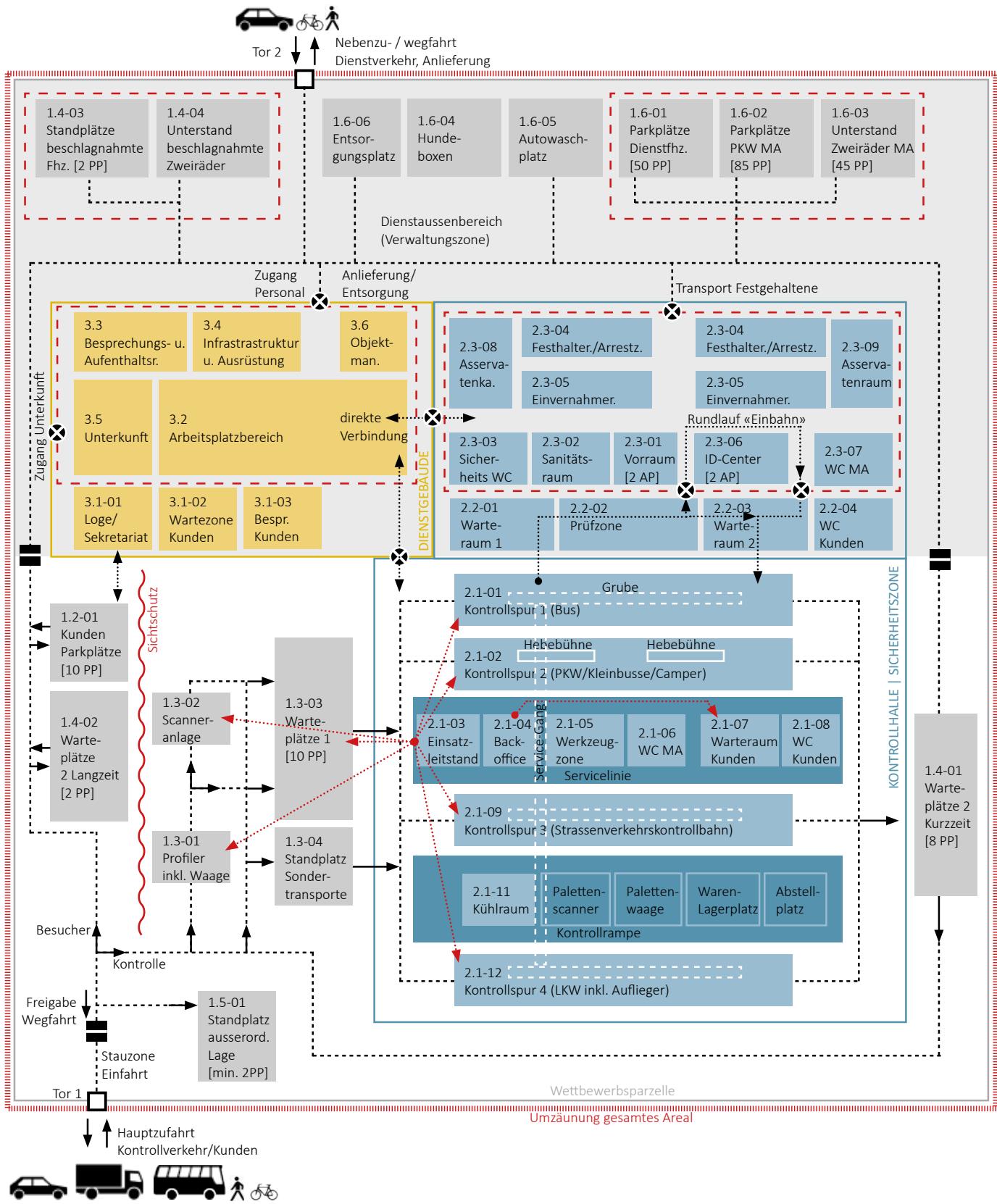
Bei der Konzeption des Perimeterschutzes sind die bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und entlang der Nationalstrasse mit den notwendigen Lärmschutzmassnahmen abzustimmen (siehe Abschnitt 10.5 Lärm, Seite 27).

Die Kontrollhalle ist der Mischzone zugeordnet und Kunden in Begleitung erlaubt. Angrenzend an die Kontrollhalle befindet sich die Sicherheitszone, in der Personenkontrollen durchgeführt werden. Das Dienstgebäude befindet sich bis auf die Kundenzone in der Verwaltungszone.

Die Gebäudezugänge sollen innerhalb der Gesamtanlage gut erkennbar sein und in ihrer Anzahl auf das Nötigste reduziert werden. Die zwingend notwendigen kontrollierten Gebäudezugänge sind im Funktionsdiagramm (siehe abgegebenen Unterlagen) ausgewiesen.

9.4 Erschliessung | Arealzugang

Die Zugänge zum Areal sind aus Sicherheitsgründen auf zwei zu beschränken und die Erschliessung je nach Verkehrstyp zu entflechten. Im Falle von Notsituationen müssen die zwei Zugänge polyvalent nutzbar sein. Der Kontrollverkehr und öffentliche Kundenverkehr (Tor 1) soll über einen direkten Anschluss an den südlich angrenzenden Kreisel Neudorfstrasse erfolgen. Der Kreisel ist der Strassenklasse Nationalstrasse zugeordnet. Das ASTRA als zuständige Behörde für die Nationalstrassen hat auf



Funktionsdiagramm ohne Mst.

Basis einer Studie von Erb+Partner (08.12.2017, siehe Arbeitsgrundlagen) einem Anschluss des Areals IVZ an den Kreisel unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Dimensionierung Zu- und Wegfahrten auf Basis LKW Typ Euro-Sattelzug (B x L: 4 x 26 m)
- ungehinderte Zu- und Wegfahrt ohne Rückstau in den Kreisel oder das übergeordnete Straßennetz und ohne Konflikte zwischen zu- und wegfahrenden LKW (keine überschneidenden Schleppkurven im unmittelbaren Bereich der Kreisel Zu- und Ausfahrt IVZ)
- Lenkungsmassnahmen zur Konfliktvermeidung bei voller Belegung IVZ (Überwachung der Belegung der Stellplätze, Signalisation Ausweichplätze/Warteräume)

Während des Kontrollbetriebes (07.00- 22.00 Uhr) ist das Tor 1 offen. Die zur Kontrolle ankommenden Fahrzeuge oder Kunden werden direkt zu einer Barriere geführt, an der die Zufahrt mittels fernbedienter Gegensprechanlage/Publiphone freigegeben wird. Die Wegfahrt wird über dieselbe Barriere kontrolliert freigegeben. Zur Verhinderung eines Rückstaus ist nach dem Tor 1 an der Parzellengrenze und vor der Barriere als kontrollierter Zugang während der Öffnungszeiten eine Stauzone für mindestens 2 LKW (siehe Raumprogramm 1.1-2) vorzusehen. Von den Planerteams ist ein umsetzungsfähiger Vorschlag zum Anschluss an den bestehenden Kreisel mit Nachweis der Schleppkurven vorzulegen. Im Rahmen des Projektes «Verbindung N01 (CH)- A14 (A)», welches voraussichtlich frühestens ab 2035 realisiert wird, wird eine Sanierung des Kreisels erfolgen, an der Dimensionierung des Kreisels sind jedoch keine Änderungen vorgesehen.

Der zweite Zugang zum Areal (Tor 2) ist dem Dienstverkehr und der Anlieferung vorbehalten und hat über die interne Erschliessungsstrasse über die Parzelle Nr. 2467 (siehe Situationsplan Dienstbarkeit Beleg Nr. 437) zu erfolgen. Die allfällige Verlegung der internen Erschliessungsstrasse aufgrund ihrer Lage innerhalb des Baulinienbereiches und im Falle der Erweiterung der Nationalstrasse (siehe Dienstbarkeiten Beleg Nr. 113) ist im Rahmen des Wettbewerbes nicht mit einzubeziehen.

Fussgänger und Velofahrer mit Zugangsberechtigung (Dienstverkehr) können beide Zugänge (Tor 1 und 2) nutzen. Auch bei Kunden, welche zu Fuss oder mit dem Velo kommen, hat der Zugang über das Tor 1 zu erfolgen.

9.5 Aussenanlagen

Die Aussenanlagen in der halböffentlichen Zone gliedern sich in den Kundenbereich mit den Kundenparkplätzen sowie dem Kontrollbereich mit Bereitstellungs- und Bereithaltungszone. Es ist eine sichtbare, visuelle Abgrenzung zwischen dem Bereich der Kunden und dem Kontrollbereich vor der Kontrollhalle zu erstellen. Die Kunden sind mittels eines klaren Leitsystems von der Einfahrt zu den Parkplätzen, welche sich in unmittelbarer Nähe zur Loge mit Schalter befinden müssen, zu führen.

Sämtlicher ankommende Kontrollverkehr wird nach der Freigabe an der Barriere zum Profiler zur Datenerfassung geführt und je nach Verdachtsfall zusätzlich durch die Scanneranlage (siehe Raumprogramm 1.3-02). Die Scanneranlage ist so zu positionieren, dass eine Durchfahrt vor und auch nach Entladung in der Kontrollhalle einfach möglich ist. Nach der Datenerfassung mittels Profiler werden die Fahrzeuge auf den Warteplätzen 1 (siehe Raumprogramm 1.3-03) vor der Kontrollhalle bereitgestellt. Für Sondertransporte und für die Kontrolle/Reinigung von Schnee oder Eis ist ein separater Standplatz (siehe Raumprogramm 1.3-04) in der Nähe der Warteplätze 1 vorzusehen. Nach der Kontrolle in der Kontrollhalle werden die Fahrzeuge für Weiterungen entweder auf dem Kurzzeit- oder Langzeit-Warteplatz 2 (siehe Raumprogramm 1.4-01/1.4-02) bereithalten, bevor sie das Areal mit Ausfahrtsfreigabe an der Barriere vor Tor 1 wieder verlassen dürfen. Die Kurzzeit-Warteplätze sind in unmittelbarer Nähe zur Kontrollhalle zu positionieren, die Langzeit-Warteplätze in der Nähe der Ausfahrt, abgesondert vom Areal des Kontrollprozesses.

Der Dienstaussenbereich ist der Verwaltungszone zugewiesen und somit klar abzutrennen vom Kunden- und Kontrollbereich. Im Dienstaussenbereich speziell zu sichern (Sicherheitszone) sind die Parkplätze für die Mitarbeiter (siehe Raumprogramm 1.6-02/1.6-03) und die Dienstfahrzeuge (siehe Raumprogramm 1.6-01) sowie der Standplatz für beschlagnahmte Fahrzeuge und Zweiräder (siehe Raumprogramm 1.4-03/1.4-04). Die Parkplätze für Dienstfahrzeuge sind so zu positionieren, dass ein schnelles Ausrücken im Einsatzfall möglich ist und gleichzeitig eine gute Zugänglichkeit zum Dienstgebäude mit Ausrüstungsräumen besteht. Der Standplatz für beschlagnahmte Fahrzeuge und Zweiräder muss ein einfaches Zuführen der Fahrzeuge nach der Kontrolle ermöglichen.

Sämtliche Parkplätze der Mitarbeiter und Dienstfahrzeuge sind aufgrund der Grundwassersituation und den damit zusammenhängenden Verzicht auf Untergeschosse oberirdisch zu lösen. Es werden innovative Konzepte zur Positionierung erwartet, welche eine effiziente Raumnutzung und die Einhaltung der Sicherheitsaspekte vereinen und allenfalls gleichzeitig die Funktion des Lärmschutzes übernehmen können.

Möglichst viele Verkehrsflächen sind als befestigte, verdichtete Flächen (Schwerlast, Bekämpfung Neophyten) auszuführen. Gleichzeitig ist den ökologischen Aspekten der Aussenraumgestaltung (Begrünung, Versickerung, Oberflächenabfluss etc.) Rechnung zu tragen. Bei der Gestaltung der Aussenräume ist eine besondere Sorgfalt dem Übergang zum öffentlichen Raum zuzuweisen. Die Verkehrsflächen und der Standplatz ausserordentliche Lage (siehe Raumprogramm 1.5-01) sind möglichst freizuhalten von fest installierten Objekten (Licht) und Bepflanzungen (Bäume), um eine flexible Umnutzung und Reaktion in Sondersituationen zu ermöglichen.

9.6 Kontrollhalle und Sicherheitszone

Die bereitgestellten Fahrzeuge auf den Warteplätzen 1 oder dem Standplatz für Sondertransporte werden je nach Fahrzeugtyp und durchzuführender Kontrolle auf die jeweilige Kontrollspur (siehe Raumprogramm 2.1-01/2.1-02/2.1-09/2.1-12) geführt. Alle Kontrollspuren bis auf Kontrollspur 2, sind mit Kontrollgräben (Richtwert H x B x L: 2 x 2 x 25 m) zu versehen, welche mit einem Servicegang miteinander verbunden sind. Die Kontrollspur 2 ist mit zwei Hebebühnen für 7.5 Tonnen auszustatten. Direkt angrenzend an die Kontrollspur 1 ist der Bereich der Personenkontrolle mit Warteraum 1, Prüfzone und Warteraum 2 mit Kunden WC (siehe Raumprogramm 2.2) zu positionieren. Der Bereich muss sinnvoll an die Kontrollhalle angeordnet sein, so dass ca. 50 Personen und deren Gepäck aus einem Reisebus durchgeführt werden können. In der Prüfzone werden die Personen und deren Gepäck vertieft kontrolliert und entweder freigegeben in den Warteraum 2 oder bei Verdachtsbestätigung in die Sicherheitszone (siehe Raumprogramm 2.3) geführt. In der Sicherheitszone befinden sich die Festhalte- und Einvernahmeräume sowie das ID Center zur Personendatenerfassung, welche vom BAZG und der KAPO gemeinsam genutzt werden. Die Sicherheitszone benötigt neben dem Zugang aus der Prüfzone und Ausgang in den Warteraum 2 zwei zusätzliche Zugänge, zum einen zum Dienstgebäude und zum anderen zum Dienstaussenbereich für den Transport von Festgehaltenen. Die Räume im Sicherheitsbereich sind zwingend gemäss der Prozesse Interventionszentrum (siehe abgegebene Grundlagen) zu strukturieren und vorzusehen.

Die Servicelinie (siehe Raumprogramm 2.1-03 bis 2.1-08) zwischen Kontrollspur 2 und 3 beinhaltet betriebsinterne Räume aber auch einen Kundenbereich mit Warteraum und WC, welcher für die Kunden von den Kontrollspuren gut zugänglich sein muss und gleichzeitig vom Backoffice einsehbar und überblickbar sein. Der Einsatzleitstand ist so zu positionieren, dass Sichtbeziehungen zum Profiler, zur Scanneranlage, zu allen Kontrollspuren und zu den Warteplätzen 1 bestehen, so dass die Prozesse ausserhalb und innerhalb der Kontrollhalle übersichtlich visuell begleitet werden können. Die Werkzeugzone dient allen Kontrollspuren und ist für alle Mitarbeiter der Kontrolle gut erreichbar anzurichten.

Zwischen Kontrollspur 3 und 4 ist die Kontrollrampe (siehe Raumprogramm 2.1-10/2.1-11) zu positionieren, welche ein effizientes und je nach Fahrzeugtyp flexibles Ent- und Wiederbeladen der Fahrzeuge ermöglichen muss sowie eine sichere und dem Warentyp entsprechende Lagerung der Waren während des Kontrollprozesses der Fahrzeuge gewährleistet.

9.7 Dienstgebäude

Das Dienstgebäude ist ein multifunktional genutztes Gebäude, welches als fixer Arbeitsort für die Verwaltungseinheiten der BAZG und als Dienstantrittsort für die Mitarbeiter im Kontrollprozess dient. Gleichzeitig beinhaltet es einen Polizeistützpunkt der KAPO mit entsprechendem Kundenbereich und fungiert als Schulungs- und/oder Übernachtungsort für externe Mitarbeiter der BAZG und der KAPO. Dieser Multifunktionalität ist mit einer auch für externe selbstverständlichen Positionierung der Räume, klar ersichtlichen räumlichen Beziehungen und einfach auffindbaren sowie sicher kontrollierbaren Zugängen Rechnung zu tragen. Kern ist der gemeinschaftliche Arbeitsplatzbereich (siehe Raumprogramm 3.2) mit total 133 Arbeitsplätzen und ihren büronahen Sonderflächen, gestaltet gemäss den Multispace-Richtlinien des BBL (siehe abgegebene Unterlagen). Gute Raum-, Licht-, Akustik- und Klimaverhältnisse sind Grundvoraussetzungen und sollen ideale Arbeitsbedingungen schaffen und dementsprechend ein ideales Umfeld für die Mitarbeiter bieten. Ergänzt wird der Arbeitsplatzbereich von zentral gelegenen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen (siehe Raumprogramm 3.3), welche einen direkten Bezug zu den Arbeitsplätzen benötigen aber auch von aussen gut zugänglich sein müssen für z.B. den Dienstantritt oder für externe Nutzer im Rahmen von Schulungen.

Die Infrastruktur- und Ausrüstungsräume (siehe Raumprogramm 3.4) müssen für alle Mitarbeiter des IVZ gut zugänglich sein und die klaren Abläufe für Dienstantritt, Ausrückung und Rückkehr vom Einsatz etc. (siehe Prozesse Interventionszentrum, EZV, 13.11.2020) mit kurzen Wegen insbesondere zu den Parkplätzen der Dienstfahrzeuge ermöglichen.

Die Unterkunft mit ihren 15 Zimmern (siehe Raumprogramm 3.5) ist insbesondere für externe Personen, welche für eine Schulung oder eine Besprechung vor Ort sind. Die Zimmer sind daher so zu positionieren, dass ein Zugang unabhängig vom Arbeitsplatzbereich möglich ist und sie gleichzeitig eine einfache Verbindung zu den Besprechungs- und Aufenthaltsbereichen aufweisen, so dass z.B. die Cafeteria mitgenutzt werden kann.

Im Erdgeschoss des Dienstgebäudes ist ein in sich klar abgegrenzter Kundenbereich mit Schaltern, Warteraum und Besprechungsräumen (siehe Raumprogramm 3.1) anzuordnen. Dieser Bereich muss von aussen einfach auffindbar und in unmittelbarer Nähe der Kundenparkplätze sein.

Das Dienstgebäude soll durch seine Struktur eine grösstmögliche räumliche Flexibilität für zukünftige Entwicklungen oder Anpassungen der Prozesse aufweisen und ermöglichen, dass Änderungen der räumlichen Bedürfnisse aber auch eine Erweiterung durch die Aufstockung eines Vollgeschosses einfach und ohne grosse Eingriffe umsetzbar sind.

9.8 Gebäudebewirtschaftung | Anlieferung | Ver- und Entsorgung

In den Räumen des Objektmanagements sind sämtliche Gerätschaften und Installationen untergebracht, welche für das Gebäudemanagement in den Bereichen Technik und Infrastruktur notwendig sind. Dazu gehören das Management von Instandhaltung, Sicherheit und Energie sowie die technische Betriebsführung.

Der Anlieferungsbereich ist zentral anzuordnen, teilweise zu überdachen, so dass sämtliche Waren, die für einen reibungslosen Betrieb des Interventionszentrums notwendig sind, angeliefert und triagiert oder für einen allfälligen Abtransport bereitgestellt werden können. Der Anlieferungsbereich liegt innerhalb der Verwaltungszone und muss ausreichend dimensioniert sein, dass ein Lieferwagen anliefern kann. Die Entsorgung wird ebenfalls über den Anlieferungsbereich erfolgen und die entspre-

chenden Räume sind angrenzend an die Anlieferung anzutragen. Der Bereich der Anlieferung muss mittels Warenlift eine ideale Versorgung des gesamten Gebäudes ermöglichen.

9.9 Konstruktion | Gebäudetechnik

Durch die Teilnehmer ist ein Tragwerkskonzept zu entwickeln, welches den heutigen Anforderungen gerecht wird und welches die potenzielle Aufstockung berücksichtigt. Diesem Umstand ist insbesondere bei der Ausbildung der Fundation und den vorhandenen Grundwasserständen Rechnung zu tragen. Es ist aufzuzeigen wie die verschiedenen Grundwasserstände in der Planung und der Ausführung berücksichtigt werden.

Die Materialwahl ist in Einklang mit der Architektur und den statischen Anforderungen zu bringen. Der geforderten Flexibilität bei der Struktur ist auch im statischen Sinne Rechnung zu tragen und im Projekt aufzuzeigen. Es ist auf Wirtschaftlichkeit beim Bau zu achten und ein schonender Umgang mit Ressourcen ist anzustreben.

Die Flächen und die Anordnung der Technikhaupt- und Unterzentralen sind durch die Teilnehmer projektabhängig gemäss Haustechnikkonzept zu ermitteln und so zu organisieren, dass sie in logischer Konsequenz zur vorgesehenen Nutzung stehen und einen nachhaltig einfachen Wartungsaufwand der technischen Systeme sicherstellen. Die Zentralen sowie die Horizontal- und Vertikalverschließungen der gebäudetechnischen Installationen sind wartungsfreundlich und gut zugänglich für die Auswechslung von Komponenten zu lösen. Eine Nutzungsveränderbarkeit muss in der Gebäudetechnik ebenso einfach lösbar sein wie die grundrissliche Veränderbarkeit. Die gesamte Gebäudetechnik soll nach dem Prinzip der Systemtrennung geplant und ausgeführt werden. Es soll keine Gebäudetechnik in Elementen eingebaut werden, welche nicht die gleiche Lebensdauer aufweist wie das Bauelement.

9.10 Nachhaltigkeit

Die Auftraggeberin beabsichtigt mit dem Neubau des IVZ, die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates mit ihren Zielsetzungen in den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt umzusetzen. Dementsprechend soll das Interventionszentrum nach der Methodik SNBS geplant und mit SNBS Gold zertifiziert werden. Im Wettbewerbsverfahren sind die Grundsteine für diese Umsetzung durch eine hohe Wirtschaftlichkeit, gute Funktionalität und tiefe Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus zu legen.

Gesellschaft

Das Projekt soll den spezifischen Nutzeranforderungen an den Betrieb und die Sicherheit durch optimale Betriebsabläufe Rechnung tragen, gesunde und behagliche Arbeitsbedingungen erlauben sowie als Leuchtturmprojekt für die zukünftigen Bauten des BAZG dienen. Die wichtigsten in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Aspekte sind:

- Gute Tageslichtverhältnisse an allen Orten, wo sich Personen längere Zeit aufhalten (angemessene Glasflächen)
- Gute Raumluftqualität (systematischer Luftaustausch, schadstoffarme Materialien)
- Guter sommerlicher Wärmeschutz (angemessener Glasanteil in der Fassade, effektiver Sonenschutz, hohe thermisch aktivierbare Gebäudemasse)
- Hohe Behaglichkeit im Winter (Gute Dämmung der Gebäudehülle, keine raumhohen Verglasungen bei Arbeitsbereichen)
- Hohe Sicherheit im Außenbereich (Gute Übersicht in allen Zugangswegen, sichere Verkehrs-führung)

Wirtschaft

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wird anhand seiner Lebenszykluskosten bewertet. Das heißt, dass neben den Erstellungskosten auch die Nutzungskosten, die Erhaltungskosten und die Verwertungskosten betrachtet werden. Für die Erstellung besteht eine Investitionsabsicht von ca. CHF 46 Mio. inkl.

MWSt. ohne Betriebseinrichtungen und Mobiliar. Wichtige Einflussfaktoren für die Wirtschaftlichkeit sind:

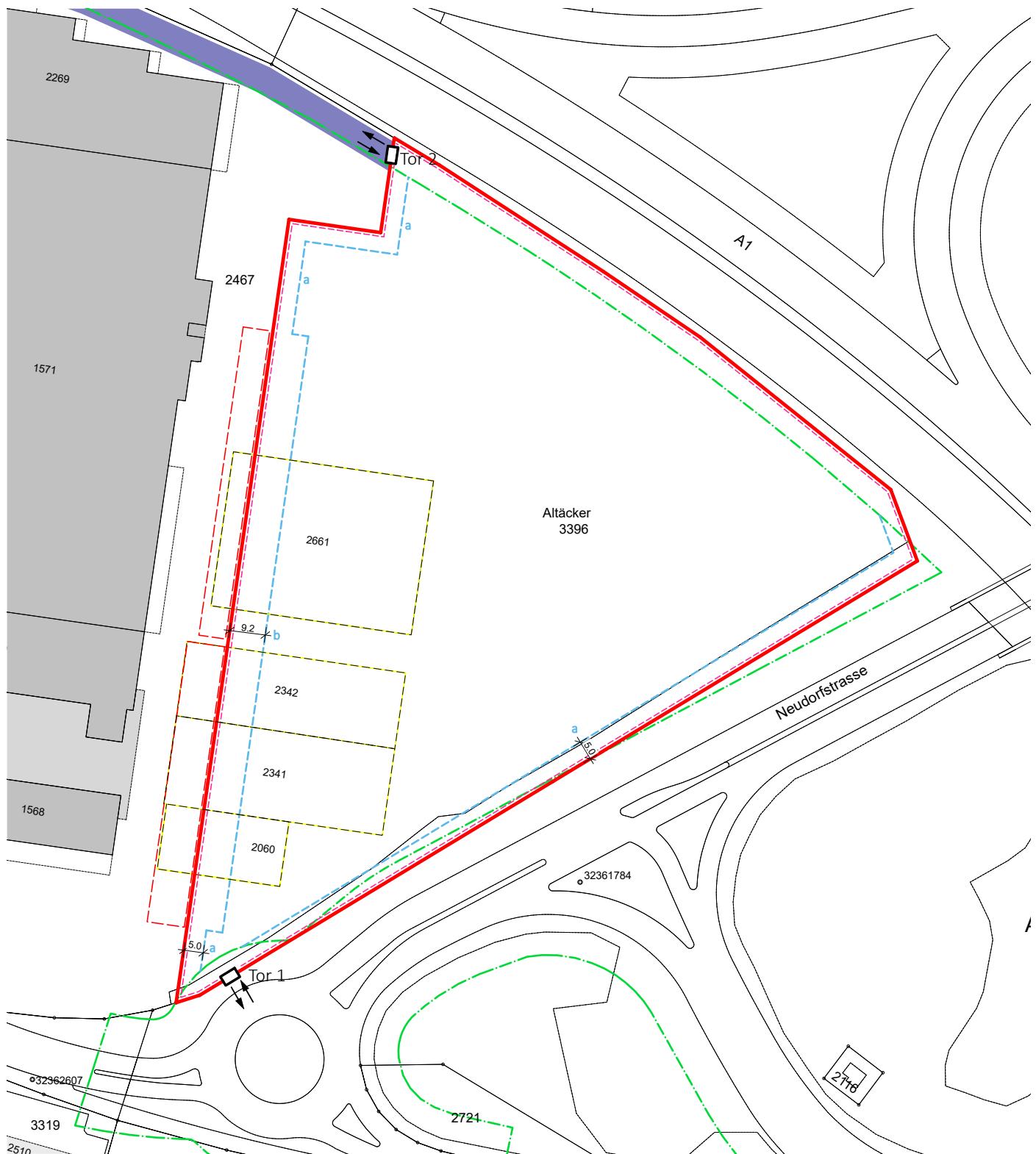
- Hohe Flächeneffizienz (Verhältnis von Hauptnutzfläche zu Geschossfläche > 65%)
- Hohe Kompaktheit (Verhältnis von Hüllfläche zu Energiebezugsfläche)
- Tiefe Lebenszykluskosten (tiefe Technisierung; gute Reinigungsfähigkeit, einfach zu reinigende Oberflächen, wenig Glasflächen, Zugänglichkeit zu Fassade und Fenstern; beständige Materialien)
- Hohe Nutzungsflexibilität (flexible Gebäudestatik, Fassadengestaltung mit Anschlussmöglichkeiten für Zwischenwände, gut angeordnete und genügend gross dimensionierte Steigzonen)
- Gute Zugänglichkeit und Austauschbarkeit der Haustechnik-Installationen (Systemtrennung)

Umwelt

Es werden innovative und unkonventionelle Ansätze im Zusammenspiel von Architektur, Nutzung und Nachhaltigkeit im gesamten Lebenszyklus erwartet. Dazu sollen ressourceneffiziente, umweltschonende Lösungen vorgeschlagen werden:

- Effiziente Gebäudestatik (direkte Lastableitung, angemessene Spannweiten)
- Minimierung des Baustoffeinsatzes (Weglassen von Schichten, knappe Dimensionierung, minimale Terrainanpassungen)
- Einsatz von umweltverträglichen und dauerhaften Materialien (nachwachsende oder rezyklierte Rohstoffe, massvoller Einsatz von Metallen)
- Tiefer Betriebsenergiebedarf (kompaktes Gebäudevolumen, gute Dämmung, Vermeidung von Wärmebrücken, hocheffiziente Gebäudetechnik)
- Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen (Umweltwärme, Solarenergie, Abwärme etc.)
- Ökologische Umgebungsgestaltung (Hoher Grünflächenanteil der Umgebungsfläche, naturnahe und artenreiche Gestaltung, wasserdurchlässige Beläge (ausser bei Fahrflächen), begrünte Flachdächer, Versickerung der Meteorwasser)
- Geringe Lichtverschmutzung (optimale Tageslichtnutzung, verhältnismässige Verwendung künstliches Licht für Orientierung/Sicherheit, Leuchten ohne Abstrahlung über die Horizontlinie hinaus, automatische Lichtsteuerung)

Die Auftraggeberin legt hohen Wert auf die Verwendung von nachhaltigen/werthaltigen, ökologischen und rezyklierbaren Baumaterialien und ist an einer adäquaten Verwendung des Baumaterials Holz interessiert. Hierbei sollen die ganzheitlichen Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Schliessung Material- und Produktekreislauf, Wiederverwendung von Rohstoffen, Verlängerung Nutzungsdauer Produkte etc.) möglichst zum Tragen kommen.



Legende

- Eingriffsperimeter
- Baulinie Nationalstrasse CH
- baurechtliche Abstände a, b
- Dienstbarkeit Zufahrt Nord
- Tore
- bestehende Schranke
- Abbruch Gebäude
- Lagerhallen baubewilligt
- Umzäunung
- a Grenzabstand zu Industriezone und Verkehrsfläche: 5.00m
- b Erweiterte Grenzabstandspflicht: 9.20 m

Informationsplan (ohne Mst)

0 10 20 50 N

10 ZWINGENDE RAHMENBEDINGUNGEN

10.1 Bau- und Planungsrecht

Einschlägige Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, besonders:

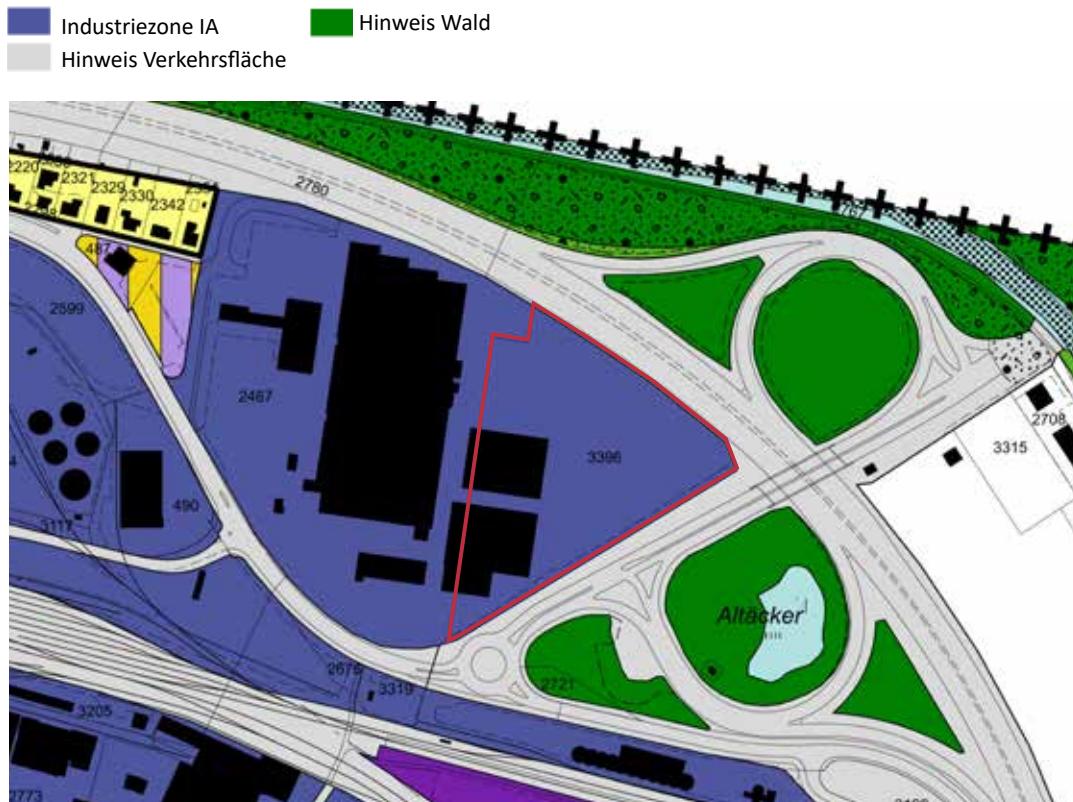
- Planungs- und Baugesetz (PBG) Kanton St. Gallen vom 05.07.2016, Stand 01.06.2019
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBG) Kanton St. Gallen vom 27.06.2017, Stand 01.07.2018
- Baureglement Gemeinde St. Margrethen vom 21.09.1999 (*in Überarbeitung*)
- Zonenplan Gemeinde St. Margrethen vom 4.9.1991 (*in Überarbeitung*)
- Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15.12.1986, Stand 07.05.2019
- Brandschutznorm- und richtlinie, Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF), Version 01.01.2015
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28.10.1998, Stand 1.04.2020
- SIA 500 hindernisfreie Bauten (2009)

Bau- und Zonenordnung

Die Parzelle Nr. 3396 mit einer Fläche von 21'464 m² ist nach gültigem Zonenplan der Industriezone IA zugeordnet mit folgenden Grundmassen (Auszug):

Parameter	Industriezone I A	Bemerkungen
Gebäudehöhe max. (m)	keine Vorgabe	
Gebäudelänge max. (m)	keine Vorgabe	
Kleiner Grenzabstand min. (m)	5m / 10m	5m nur gegenüber Gewerbe-Industriezone, Industriezone und übrigem Gemeindegebiet, Reduktion innerbetriebliche Gebäudeabstände bis auf 5 m
Empfindlichkeitsstufe ES	IV	

Quelle: Art. 17, Baureglement



Zonenplan, kommunale Darstellung Quelle: geoportal.ch



In der Gemeinde St. Margrethen wird auf Basis des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes seit Ende 2018 eine Ortsplanungsrevision durchgeführt, welche eine Anpassung des Zonenplans und des Baureglements sowie die Erarbeitung eines neuen Parkierungsreglements beinhaltet. Die Dokumente liegen als Entwurf vor (<https://www.stmargrethen.ch/politik-verwaltung/publikationen/aktuelles.html/331/news/1067>), wurden im Sommer 2020 durch die kantonalen Stellen vorgeprüft und befinden sich derzeit in der öffentlichen Mitwirkung. Die öffentliche Auflage soll ca. im 1. Semester 2021 erfolgen und die Gemeinde rechnet mit einer Genehmigung und Rechtsgültigkeit des Zonenplans, Baureglements und Parkierungsreglement bis Ende 2021.

Für die Parzelle Nr. 3396 bedeutet diese Revision eine neue Zuordnung zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe BA IV) mit entsprechenden neuen Zonenvorschriften. Für das Wettbewerbsverfahren ist von dem derzeitig gültigen Baureglement und Zonenplan der Gemeinde St. Margrethen auszugehen.

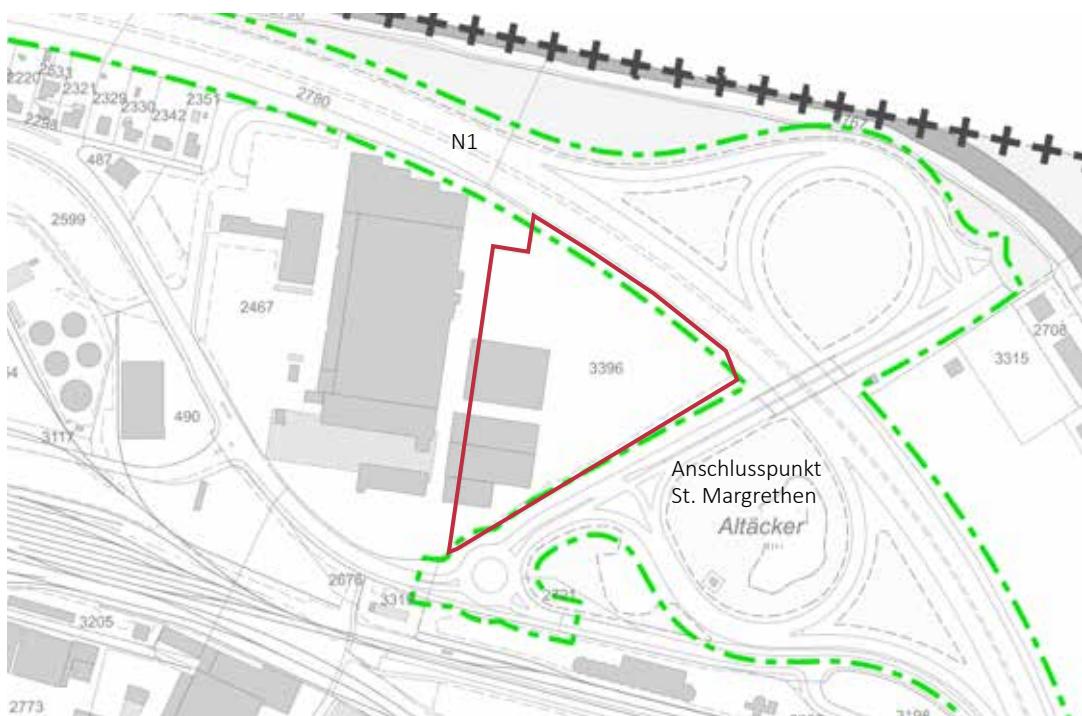
Baulinie Nationalstrassen CH

Die Parzelle ist zweiseitig von Nationalstrassen (N1 und Anschlusspunkt St. Margrethen) umgeben. Der Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber Nationalstrassen wird durch die Baulinie festgelegt. Die Baulinie verläuft auf dem Grundstück mit einem Abstand von ca. 6- 7 m entlang der nördlichen Parzellengrenze und in wenigen Teilbereichen mit bis zu einem Abstand von ca. 5 m entlang der südlichen Parzellengrenze.

Abstände

Gegenüber der Industriezone sowie gegenüber angrenzenden Verkehrsflächen gilt ein Grenzabstand von 5 m. Dort wo eine Baulinie Nationalstrassen CH vorhanden ist, ist der durch die Baulinie vorgegebene Abstand einzuhalten. Ist der Grenzabstand grösser als der durch die Baulinie Nationalstrasse vorgegebene Abstand, so gilt der Grenzabstand.

Quelle: Art. 17, 5, Baureglement und Telefonauskunft Herr Pallecchi, Bauverwaltung St. Margrethen, 21.09.2020



Baulinie Nationalstrasse CH Quelle: geoportal.ch



Die Parzelle ist entlang der westlichen Parzellengrenze mit einer Dienstbarkeit zum Näherbaurecht (Beleg 439) und einer Anmerkung zur erweiterten Grenzabstandspflicht (Beleg 186) belegt, welche abweichende Bestimmungen enthält (siehe Zif. 10.4 Dienstbarkeiten).

Das Areal ist aus sicherheitsrelevanten Gründen vollständig mit einem Perimeterschutz zu versehen. Eine Umzäunung mit einer Höhe von max. 1.80 m darf unmittelbar auf die Grenze gebaut werden. Ein Rücksprung von 10 cm wird empfohlen. Bei einer Höhe grösser als 1.80 m muss ein Abstand zur Parzellengrenze von 50 cm plus die Mehrhöhe eingehalten werden.

Quelle: Telefonauskunft Herr Pallecchi, Bauverwaltung St. Margrethen, 21.09.2020 sowie Auszug Dokument

Parkierung

Gemäss Art. 48, Baureglement, bestimmt der Gemeinderat für alle Bauten und Anlagen, ausgenommen Ein- und Mehrfamilienhäuser, die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze.

10.2 Brandschutz

Die Neubauten müssen den aktuellen feuerpolizeilichen Anforderungen gemäss Brandschutznorm und-richtlinie der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) entsprechen.

10.3 Hindernisfreies Bauen

Die Anforderungen für hindernisfreies Bauen und die schweizerische Norm SIA 500, Ausgabe 2009, sind grundsätzlich einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, welche für Kunden zugänglich sind, sowie für das Dienstgebäude. Aufgrund betrieblicher Vorgaben ist die Hindernistauglichkeit für die Bereiche der internen Kontroll- und Einsatzprozesse (Kontrollrampe, Servicelinie etc.) nicht einzuhalten.

10.4 Dienstbarkeiten

Die Parzelle Nr. 3396 ist mit folgenden Anmerkungen und Dienstbarkeiten belegt:

Dienstbarkeit	Art	Auszug Wortlaut
Beleg 113	Beseitigungs-Revers betr. interne Erschliessungsstrasse und LKW-Wendeplatz	Der Eigentümer der Parzellen Nrn. 2763 und 2780 bewilligt dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 2467 auf Zusehen hin, die Erstellung einer internen Erschliessungsstrasse und eines LKW-Wendeplatzes innerhalb der rechtsgültigen Baulinie der Nationalstrasse N 1.
Beleg 264	Beseitigungs-Revers betr. Parkplätzen	Der Eigentümer Parzelle Nr. 2763 bewilligt dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 2467 auf Zusehen hin die Erstellung von Parkplätzen innerhalb der rechtsgültigen Baulinie der Nationalstrasse N 1.
Beleg 186	Last „Erweiterte Grenzabstandspflicht“	zugunsten Nr. 2467, zulasten Nr. 3396 (...) gewährt dem jeweiligen Eigentümer eine erweiterte Grenzabstandspflicht zur Errichtung eines Lagers. (...) verpflichtet sich, bei einem späteren Bauvorhaben den regulären Gebäudeabstand zulasten seines Grundstückes einzuhalten.
Beleg 437	Recht „Fusswegrecht und beschränktes Fahrwegrecht“	zugunsten Nr. 3396, zulasten Nr. 2467 (...) räumt dem jeweiligen Eigentümer ein Fussweg und beschränktes Fahrwegrecht zur Mitbenützung ein.
Beleg 438	Recht/Last „Bestand eines Grenzhags“	zugunsten Nr. 2467 und 3396, zulasten Nr. 2467 und 3396 (...) duldet gegenüber dem jeweiligen Eigentümer den dauerhaften Bestand eines Grenzhags auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze.
Beleg 439	Last „Näherbaurecht“	zugunsten Nr. 2467, zulasten Nr. 3396 (...) räumt dem jeweiligen Eigentümer entlang ihrer gemeinsamen Grenze ein Näherbaurecht von 0.8m ein.

Beleg 440	Last „Baurecht für Trockenkammerhalle und Lagerhallen“	zugunsten Nr. 2467, zulasten Nr. 3396 Der Baurechtsbegünstigte hat das Recht, (...) Trockenkammer und Lagerhallen (...) beizubehalten, zu betreiben und zu unterhalten. Dauer Baurecht bis 31.12.2021.
-----------	--	---

Details siehe *Arbeitsgrundlagen Grundbuchauszug inkl. Belege, 03.09.2020*

10.5 Lärm

Die Parzelle ist der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) IV mit folgenden einzuhaltenden Planungswerten zugeordnet:

	Planungswert Tag db(A)	Planungswert Nacht db(A)	Bemerkung
Strassenverkehrslärm	65	55	Planungswert Nacht gilt nur für Schlafräume. Bei Betriebsräumen sind nur Lärmimmissionen am Tag maßgebend.
Industrie- und Gewerbelärm	65	55	

In der im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgenommenen Studie zum Lärmschutz (*siehe Arbeitsgrundlagen Machbarkeitsstudie Lärmschutz, 06.02.2019, Kuster+Partner AG*) wurden anhand eines Simulationsmodells die Auswirkungen des Strassenverkehrslärm auf eine Überbauung des Areals untersucht. Es wurde festgestellt, dass die Grenzwerte ohne Lärmschutzmassnahmen mehrheitlich überschritten werden, was die Anordnung von Bauten mit lärmempfindlichen Räumen stark einschränkt. Die Simulation zeigt zudem auf, dass mittels Lärmschutzmassnahmen wie einer Lärmschutzwand von 3 bzw. 5 m die Grenzwerte auf einem Grossteil des Areals einhaltbar sind. In der Studie nicht mit einbezogen ist die neu vorgesehene Unterkunft mit Schlafräumen. Hier sind die Planungswerte Nacht einzuhalten und die Räume entsprechend an lärmabgewandter Seite zu positionieren.

Im Rahmen des Projektvorschlags sind konkrete Lösungen für primäre Lärmschutzmassnahmen und die Positionierung der Bauten mit lärmempfindlichen Räumen zur Einhaltung der Grenzwerte aufzuzeigen. Sämtliche Lärmschutzmassnahmen sind auf der Parzelle Nr. 3396 vorzusehen. Bei Lösungsvorschlägen, welche eine Lärmschutzmassnahme innerhalb der Nationalstrassenbaulinie vorsehen, ist zu beachten, dass dies zu einer Eintragung eines Rückbaurevers im Grundbuch führt und die Vorgaben gemäss ASTRA-Fachhandbuch (*siehe abgegebene Unterlagen Fachhandbuch Trassee / Umwelt, ASTRA, Abschnitt Lärmschutz ab Seite 213*) einzuhalten sind.

Die Lärmbelastung, welche durch den benachbarten Betrieb der Bauwerk Parkett AG (Parzelle Nr. 2467) hervorgerufen werden, überschreiten heute die Grenzwerte. Entsprechende Massnahmen zur Lärmreduktion sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch den Nachbarn nachzuweisen und müssen im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

10.6 Geologie | Grundwasser

Ein geologisch-geotechnisches Gutachten liegt vor (*siehe Arbeitsgrundlagen Geologisch-geotechnischer Bericht, 04.06.2020, Jäckli Geologie AG*). Die Grundwasserspiegel liegen auf dem Grundstück (Hauptkote Grundstück bei ca. 400.8 m.ü.M, weitere Koten siehe Arbeitsgrundlagen Vermessung Wälli AG Ingenieure) bei folgenden Koten:

- Mittelwasserstand: ca. Kote 398.0 m ü.M
- Hochwasserstand: ca. Kote 399.7 m ü.M
- Minimalwasserstand: ca. Kote 393.1 m ü.M

Die Parzelle befindet sich im Gewässerschutzbereich Au, welcher festlegt, dass keine Bauten erstellt werden dürfen, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Ausnahmebewilligungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Daher ist, abweichend von der Machbarkeitsstudie, auf Untergeschosse zu verzichten und die im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgesehene unterirdische Parkierung oberirdisch zu lösen. Eine Ausnahme bilden die aus betrieblichen Gründen notwendigen Beschaugräben mit Verbindungsgang in der Kontrollhalle (benötigte lichte Höhe ca. 2.00m).

10.7 Altlasten I Belastungen Boden

Die Parzelle ist nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS) ausgewiesen. Ein ca. 10 m breiter Streifen im Norden entlang der Autobahn und eine wenige Meter breite Fläche unmittelbar beim Kreisel sind im Prüfgebiet Bodenverschiebung verzeichnet und es muss auf diesen Flächen mit Belastungen des Bodens aufgrund von Verkehrsemisionen gerechnet werden (*siehe Karte Prüfgebiete Bodenverschiebung, geoportal.ch*).

10.8 Oberflächenabfluss und Hochwasser

Auf der Parzelle besteht eine Gefährdung durch Oberflächenabfluss, in Teilbereichen mit einer Fließtiefe von über 25 cm, und es ist eine Restgefährdung durch Hochwasser vorhanden (*siehe Gefahrenkarten Oberflächenabfluss und Wasser, geoportal.ch*). Es sind entsprechende Oberflächenabfluss- und Hochwasserschutzmassnahmen erforderlich, welche bei der Planung und Umsetzung des Bauvorhabens zu berücksichtigen sind. Dies ist bei der Positionierung der Bauten und der Außenraumgestaltung bereits im Wettbewerb mit einzubeziehen.

11 BEURTEILUNGSKRITERIEN

11.1 Vorprüfungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer formellen und inhaltlichen Vorprüfung gemäss unten aufgeführten Kriterien unterzogen. Werden die formellen Kriterien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten, führt dies zu einem Ausschluss vom Verfahren. Die inhaltlichen Kriterien entscheiden über die Zulassung zur Preiserteilung.

11.2 Formelle Kriterien

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache

11.3 Inhaltliche Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms und wesentlicher betrieblicher Abläufe
- Einhaltung der Projektvorgaben und zwingenden Rahmenbedingungen

11.4 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der Projekte wird das Preisgericht folgende Beurteilungskriterien anwenden. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung. Ausschlaggebend ist das Zusammenspiel aller Aspekte zu einer gesamthaft guten Lösung.

Städtebau, Architektur und Außenraum

- Leitidee und Konzept
- Volumetrische Setzung und ihre Präsenz/Sichtbarkeit von aussen
- Architektonische Gestaltung und Erscheinung, der Nutzung entsprechend
- Adressierung, Arealsicherheit

Funktionalität, betriebliche Abläufe

- Effizienz und Funktionalität der Erschliessung, Kontrollwege, Parkierung
- Räumliche Umsetzung des Raumprogramms und zwingender betrieblicher Abläufe sowie Sicherheitsaspekte
- Lösungsvorschläge zum Lärmschutz

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Flächen- und Volumeneffizienz
- Konstruktions- und Materialwahl, Kreislaufwirtschaft
- Umsetzung der Anforderungen des SNBS Labels
- Angemessene Investitions- und Lebenszykluskosten

12 ABGEGEBENE UNTERLAGEN

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Unterlagen und Inhalte des Wettbewerbsverfahrens sind vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke des Wettbewerbsverfahrens zu nutzen.

01 Programm

- Wettbewerbsprogramm pdf

02 Informationen

- Raumprogramm, Fuhr Buser Partner, 13.11.2020 pdf
- Funktionsdiagramm, Fuhr Buser Partner, 09.11.2020 pdf
- Prozesse Interventionszentrum, EZV, 13.11.2020 pdf
- Grundlagen für den Bau von Zoll- und Grenzwachtanlagen, Eidgenössische Zollverwaltung EZV, Handbuch, Februar 2015 pdf
- Strategie Nachhaltigkeit BBL, Version 1.2, 08.07.2019 pdf
- Machbarkeitsstudie, Holzhausen Zweifel Architekten, 11.03.2019 pdf
- Grundbuchauszug, Grundbuchamt St. Margrethen, 03.09.2020 pdf
- Baugrunduntersuchung, Jäckli Geologie, 04.06.2020 pdf
- Lärmschutznachweis, Kuster + Partner, 06.02.2019 pdf
- Gutachten für neuen Anschluss an Kreisel St. Margrethen, Erb+Partner, 08.12.2017 pdf
- Fachhandbuch Trassee / Umwelt, Bundesamt für Strassen ASTRA, Ausgabe Juli 2020 pdf
- Orthofotos jpg

03 Pläne

- Informationsplan Areal pdf
- Amtliche Vermessung, Höhenlinien dxf, dwg
- Geometerplan mit Höheninformation dxf, pdf
- Modellbauplan dwg, pdf
- Werkleitungsplan, Gemeinde St. Margrethen WebGIS, 06.11.2020 pdf

04 Formulare

- Formular «Mengennachweis» mit Raumprogramm, Parkplätzen xls
- Formular «Verfasserblatt» doc
- Anmeldeformular mit Selbstdeklarationen (bei der Anmeldung zu unterschreiben) doc

05 Modell

- Modellgrundlage 1:500 (Erhalt nach Anmeldung und durch Abgabe Gutschein)

13 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Jeder Teilnehmer hat einen einzigen Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

13.1 Pläne

Die nachfolgend beschriebenen Pläne, Darstellungen und Erläuterungen sind auf maximal 4 Blättern, Querformat DIN A0 (H 841 x B 1189 cm) darzustellen und in folgender Art und Anzahl einzureichen:

- 1 Satz A0 Präsentationspläne, ungefaltet, auf festem Papier (nicht aufgezogen, nicht Hochglanz)
- 1 Satz A0 Vorprüfungspläne, gefaltet
- 1 Satz Pläne A3 Verkleinerung

Schwarzplan M 1:1000

Der Schwarzplan ist genordet abzugeben.

Situationsplan M 1:500

Darstellung des Gesamtareals auf Basis des abgegebenen Katasterplanes. Der Ausschnitt muss mindestens den Kreisel Neudorfstrasse, die interne Erschliessungsstrasse, die Nationalstrasse und die direkten Nachbargebäude aufzeigen. Erdgeschossgrundriss, mit Angaben über die Erschliessung, die Bezeichnung der Eingänge, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie Gestaltung der Aussenanlagen mit Zufahrten, Standplätzen und Parkplätzen. Der Situationsplan ist genordet abzugeben.

Grundrisse | Ansichten | Schnitte M 1:200

Sämtliche Grundrisse sowie alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte und Fassaden mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen. In den Schnitten und Ansichten sind das gewachsene sowie das gestaltete Terrain einzutragen. Alle Grundrisse sind einheitlich auszurichten und mit einem Nordpfeil zu versehen.

Fassadenschnitt und -ansicht M 1:50

Ein Fassadenschnitt mit Ansicht, vom Erdgeschoss bis zum Dach. Darstellung des konstruktiven Aufbaus aller relevanten Schnittstellen und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben und zu vermassen.

Konzeptionelle Erläuterungen

Folgende Erläuterungen sind auf den A0 Blättern zu integrieren:

- Leitidee, städtebauliches und architektonisches Konzept
- Umsetzung betriebliche Abläufe, Sicherheitszonen
- Nutzungsflexibilität, Erweiterungspotenzial
- Verkehrskonzept mit Anschluss Kreisel, Verkehrsführung auf Areal, Nachweis Schleppkurven für kritische Bereiche (Schemata)
- Statisches Konzept inkl. Aussteifungselementen und Fundation, Umgang Aufstockung
- Grobkonzept Haustechnik, Energie und Nachhaltigkeit
- Lärmschutzkonzept mit Erläuterung Massnahmen (Schemata)

Die konzeptionellen Beiträge der Fachplaner und Spezialisten sind in die abzugebenden Pläne einzuarbeiten und, wo für das Verständnis des Projektes notwendig, mittels Schemata auf den A0 Blättern zu ergänzen. Der Detailgrad der Konzepte ist phasengerecht vorzusehen.

Visualisierungen | Skizzen | Modelfotos

Visualisierungen sowie weitere Darstellungen wie Skizzen, Modelfotos und Axonometrien sind erlaubt. Diese dürfen eine Grösse von max. A3 nicht überschreiten.

13.2 Nutzungsdiagramm | Berechnungen

Die folgenden Unterlagen sind in einem separaten Couvert, nicht im Verfassercouvert, abzugeben.

Nutzungsdiagramm M 1:1000

In einem Nutzungsdiagramm auf Querformat DIN A3 sind für sämtliche Grundrisse die Haupt- und deren Unterbereiche mit den im Funktionsdiagramm verwendeten Farben der entsprechenden Nut-

zungen nachzuweisen, die Sicherheitszonen einzutragen und die Raumnummern anzugeben. Das Diagramm ist mit einer Legende zu versehen.

Mengennachweis | Raumprogramm

Ausgefülltes Formular «Mengennachweis» für die Überprüfung der Flächen und des Raumprogramms mit Beilage des Flächen- und Volumennachweis anhand von schematischen Grundrissen und Schnitten auf Querformat DIN A3.

13.3 Digitale Daten

Unten aufgeführte Unterlagen sind anonym (Entfernung Hinweise auf Autor) und ungeschützt (nicht passwortgeschützt) auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) in einem neutralen und verschlossenen Couvert, welches aussen lediglich mit dem Kennwort zu beschriften ist, abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Folgende Vorgaben sind bei der digitalen Abgabe einzuhalten:

- Planunterlagen in Originalgrösse, ausreichende Auflösung max. 300 dpi [pdf]
- Konzeptionelle Erläuterungen, nur Text [word]
- Visualisierungen [jpg]
- Nutzungsdiagramm [pdf]
- Formular «Mengennachweis» [excel und pdf]
- Schemata des Flächen- und Volumennachweises gemäss Formular «Mengennachweis» [pdf]

13.4 Verfassercouvert

Folgende Angaben sind in einem undurchsichtigen, neutralen und verschlossenen Couvert, welches aussen lediglich mit dem Kennwort zu beschriften ist, abzugeben:

- Formular «Verfasserblatt», ausgefüllt einschliesslich Angabe aller beteiligter Fachplaner
- Vorschlag Honorarkonditionen
- Einzahlungsschein (allfälliges Preisgeld)
- Selbstklebeadresse zur Zustellung des Juryberichtes

13.5 Modell M 1:500

Volumetrisches Modell, weiss, matt mit Darstellung Erschliessungsflächen, Freiraum. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei. Um die Anonymität der Teilnehmenden zu wahren, dürfen auch durch den Modellbauer keine Beschriftungen (Adressetiketten o.ä) angebracht werden.

13.6 Darstellung und Kennzeichnung der Arbeiten

Sämtliche eingereichte Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen, mit dem Vermerk «Neubau IVZ Zoll St. Margrethen» und mit einem Kennwort zu versehen.

Die Pläne werden für die Beurteilung und Ausstellung in zwei übereinanderliegenden Reihen mit je 2 A0 Blättern aufgehängt. Die Aufhängeordnung ist auf den Plänen rechts unten zu vermerken. Das erste Blatt links oben enthält zwingend den Schwarzplan M 1:1000. Der Situationsplan M 1:500 ist auf dem zweiten Blatt zu positionieren, ansonsten ist das Layout frei. Alle massstäblichen Pläne sind rechts unten mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Die Art der Darstellung ist so zu wählen, dass in angemessener Weise die Projektidee vermittelt werden kann und alle Dokumente reproduktionsfähig (fotokopierbar) sind.

Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen, so dass bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar ist.

C. GENEHMIGUNG DES PROGRAMMS

14 GENEHMIGUNG PREISGERICHT

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht am 29. Oktober genehmigt.

Hanspeter Winkler

Theres Aschwanden



Mathias Heinz



Thomas Sauser (Ersatz)

Markus Kobler



Reto Friedauer

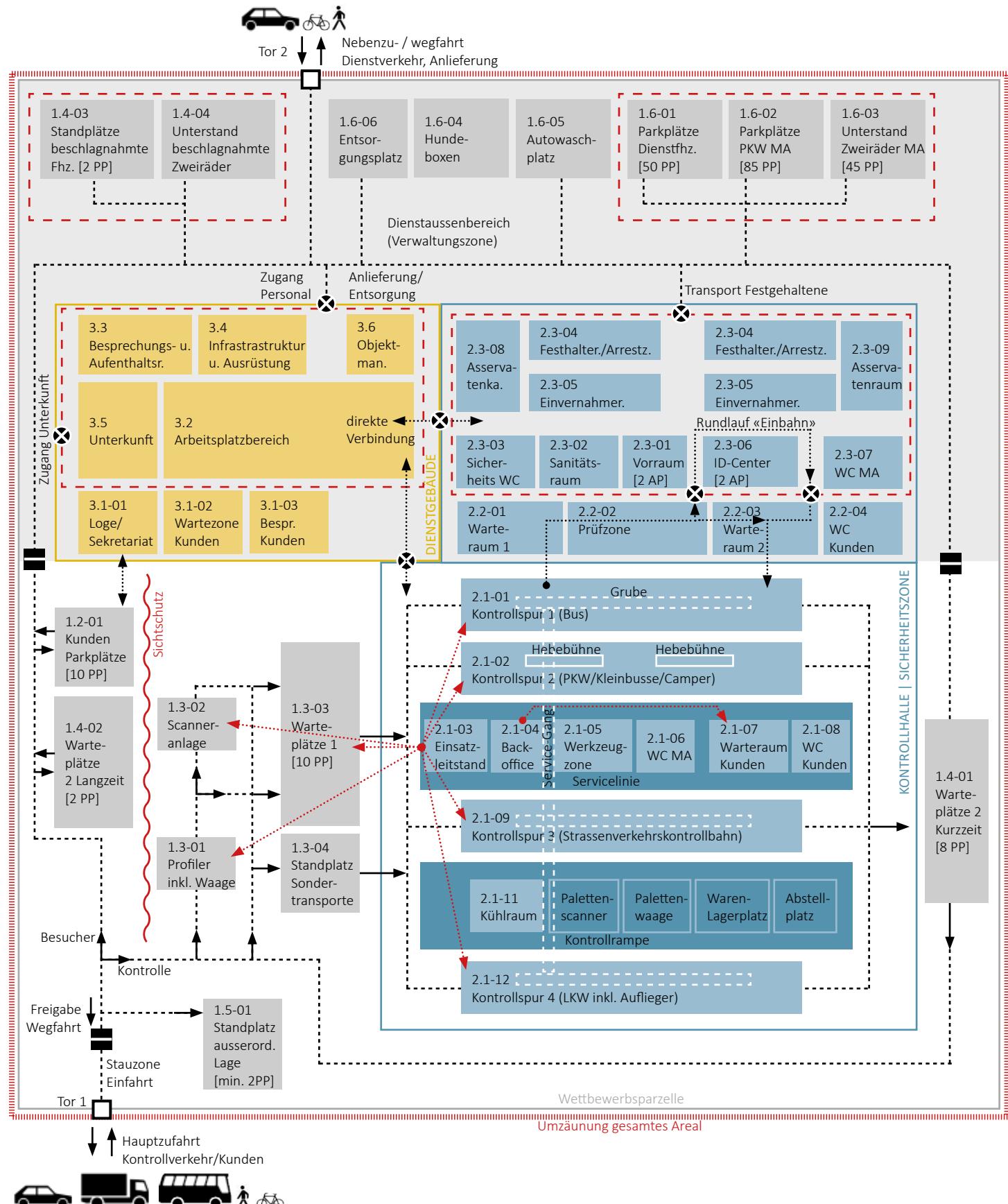
15 GENEHMIGUNG SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

D. ANHÄNGE ZUM PROGRAMM

- 01 Funktionsdiagramm
- 02 Raumprogramm

FUNKTIONSDIAGRAMM



RAUMPROGRAMM

ZUSAMMENFASSUNG	MA	AP	NF [m ²]	BUF/ANF [m ²]
TOTAL	250	153		
01 AUSSENANLAGEN			4'644	5'906
02 KONTROLLHALLE + SICHERHEITZONE	15		5'906	-
03 DIENSTGEBAUDE MIT UNTERKUNFT	250	138	1'478	-
			3'166	-

Raum-Nr.	Bezeichnung	detaillierte Raumbeschreibung spezielle Anforderungen	Mitarbeiter [MA]	Arbeitsplätze [AP]	Anzahl Räume [Stk.]	NF/ Raum [m ²]	NF Summe [m ²]	BUF/ANF Summe
----------	-------------	--	---------------------	-----------------------	---------------------------	----------------------------------	----------------------------------	------------------

01 AUSSENANLAGEN

- Areal komplett umzäunt, Abzäunung Höhe: 1.80 m

1.1 Zu- und Wegfahrt | Leitsystem (halböffentliche Zone Tor 1, Verwaltungszone Tor 2)

1.1-01	Hauptzufahrt Kontrollverkehr (Tor 1)	- Schiebetor elektrisch / ferngesteuert - 1 spurig (LKW Radian zu beachten)			1	p.m.		p.m.
1.1-02	Stauzone Einfahrt				1	p.m.		p.m.
1.1-03	Zufahrtskontrolle / Selektionszone	- Barriere, fernbedient, mit Gegensprechanlage / Publiphone, Sensoren Video und Fz Nr zur Triage: a) Laufkundschaft > Besucher PP / Loge b) Profiling/Scanner > Warteplatz 1			1	p.m.		p.m.
1.1-04	Nebenzu- u. wegfahrt Dienstverkehr, Anlieferung (Tor 2)	- Schiebetor elektrisch / batch-gesteuert - 1 spurig (PKW, Dienstfahrzeuge, Anlieferung) - überwacht (Video/Bewegung) - Anlieferung für Facility Service (Mat, Cafeteria etc.)			1	p.m.		p.m.
1.1-05	Wegfahrt Kontrollverkehr	- Wartefläche vor Barriere mit Gegensprechanlage - Barriere, ferngesteuert aus Einsatzleitstand oder per Ausfahrtskarte - 1 spurig (LKW Radian zu beachten)			1	p.m.		p.m.

1.2 Kundenaussenbereich (halböffentliche Zone)

1.2-01	Kunden Parkplätze PKW/Moto/Velo	- Nettostellfläche PKW LxB: 3 x 5 m - Nähe zu Loge, möglichst ohne Strassenquerung, Personenleitsystem hin zur Loge - sichtbare und physische Abgrenzung (z.B. Pflanzen) zu Kontrollbereich (1.3) - für gesamte Anlage, inkl. Abstellplatz Velo/Moto			10	15.0 m ²		150.0 m ²
--------	---------------------------------------	---	--	--	----	---------------------	--	----------------------

1.3 Bereitstellungszone vor der vertieften Kontrolle mit Ankunft | Anmeldung | Messungen | Datenerfassung (Mischzone, Kunden in Begleitung)

1.3-01	Profiler (Messanlage mit div. Sensoren) inkl. Brückenwaage	- Höhe ca. 5.50 m, Aussenbreite 6.30 m, Innenmaß 5.85 m; Länge: 30 m inkl. Brückenwaage (3.05 x 20.20 m, total 5 Messbereiche für die Achswiegungen) - Zweck: Datenerfassung Kennzeichen, Messungen L/B/H/Gewicht/Temperatur/Bremsen/Radioaktivität/Anz. Herzschläge auf Fz/LSVA/ Video/ Erscheinungsbild inkl. Dachkontrolle			1	189.0 m ²		189.0 m ²
1.3-02	Scanneranlage LKW und Ladung BAZG	- B x L: 15 x 40 m (Gesamtbereich mit Zufahrts- und Wartebereich) - Nutzung vor und nach Abwicklung auf Kontrollspuren			1	600.0 m ²		600.0 m ²
1.3-03	Standplatz Sondertransporte BAZG	- Nähe Profiler und Warteplätze 1 - mit Fixinstallation für Kontrolle und (Eis-)Reinigung der Dächer von LKW/Bussen, für Entgasung - Nettostellfläche LKW LxB: 4 x 26 m (Grösse Eurotransporter) - im Freien, direkt vor Kontrollhalle			1	104.0 m ²		104.0 m ²
1.3-04	Warteplätze 1 W+T (LKW, BUS, PKW) vor der vertieften Kontrolle BAZG	- Nettostellfläche LKW LxB: 4 x 26 m (Grösse Eurotransporter) - Staufläche im Freien, direkt vor Kontrollhalle - Warteplatz für Kontrollfahrzeuge bis Übernahme durch Kontrollspur			10	104.0 m ²		1040.0 m ²

1.4 Bereithaltungszone nach der vertieften Kontrolle mit Warteplätzen für kurzzeitige od. langzeitige Weiterungen (halböffentliche Zone)

1.4-01	Warteplätze 2 W+T (LKW, BUS, PKW) nach der vertieften Kontrolle, Kurzzeit-Weiterungen	- Nettostellfläche LKW LxB: 4 x 26 m (Grösse Eurotransporter) - im Freien, direkt hinter Kontrollhalle - Abstellfläche für eine Dauer von ca. 1-4 h für kontrollierte Fahrzeuge nach der Kontrollhalle bis Weiterungen (z.B. Korrektur Deklaration, Verzollung, Korrektur LSVA / techn. Mängel / Ladungssicherung) erledigt			8	104.0 m ²		832.0 m ²
1.4-02	Warteplätze 2 T+W (LKW, BUS, PKW) nach der vertieften Kontrolle, Langzeit-Weiterungen	- Nettostellfläche LKW LxB: 4 x 26 m (Grösse Eurotransporter) - im Freien, an Peripherie Nähe Ausfahrt - Abstellfläche für Tage bis Wochen für kontrollierte Fahrzeuge nach der Kontrollhalle bis Weiterungen (z.B. Instandsetzung techn. Mängel, Teilausbau/Abtransport, Ladungssicherung) erledigt			2	101.0 m ²		202.0 m ²

Raum-Nr.	Bezeichnung	detaillierte Raumbeschreibung spezielle Anforderungen	Mitarbeiter [MA]	Arbeitsplätze [AP]	Anzahl Räume [Stk.]	NF/Raum [m ²]	NF Summe [m ²]	BUF/ANF Summe [m ²]
1.4-03	Standplätze beschlagnahmte Fahrzeuge	- von Zone abgetrenntes, überwachtes Gelände in Sicherheitszone - Beschlagnahmung / Sicherstellung dauert Tage bis Jahre - Grösse: 4 x 26m (Grösse Eurotransporter) - für 1-2 LKW oder 6-8 PKW / Motorrad			2	104.0 m ²		208.0 m ²
1.4-04	Unterstand beschlagnahmte Zweiräder (Motorrad, Velo)	- von Zone abgetrenntes, überwachtes Gelände in Sicherheitszone - witterungsgeschützt - für ca. 30 Fahrräder			1	30.0 m ²		30.0 m ²
1.5 Entwicklungsfläche (Mischzone, Kunden in Begleitung)								208.0 m²
1.5-01	Standplatz ausserordentliche Lage	- flexible Entwicklungsfläche für besondere und/oder ausserordentliche Lagen zur Benutzung als Kontrollfläche (z.B. Migrations-Erfassungsstelle, Schwerpunktkontrolle Verkehrspolizei/ Sicherheitspolizei) - Staufläche vor Kontrollhalle, nach Haupttor und Barriere - verdichtete Fläche, welche mehrstöckigen Aufbau von Containern ermöglicht - Erschliessung mit Strom, Wasser, LAN vorbereitet - maximal mögliche Fläche, jedoch mindestens 2 LKW-Größen umfassen (2x 4m x 26m)			2	104.0 m ²		208.0 m ²
1.6 Dienstausszenbereich: Parkplätze (Verwaltungszone, ohne Publikumsverkehr)								2373.0 m²
1.6-01	Dienstfahrzeuge (Dfz)	- Parkplätze gedeckt, ohne / nur eingeschränkte Einsehbarkeit - jeder PP mit Strom erschlossen - Bereich mit Funk- / Telefon-Repeater erschlossen - Standard-Dimension pro PP: 6 x 3 m, lichte Einfahrtshöhe 2.4 m (Blaulichtbalken) - davon 10 PP für Spezialfahrzeuge: H x B x L: 3.4 x 2.2 x 8 m - kurze Wege zu Material- / Bereitstellungsräumen im Dienstgebäude - gemeinsame Fläche jedoch abgetrennte Bereiche für BAZG (38 PP)/KAPO (9PP + 2 Anhängerstandplätze + 2 Motorräder)			50	18.0 m ²		900.0 m ²
1.6-02	Mitarbeiter Parkplätze PKW	- Standard-Dimension pro PP: 5 x 3 m - gemeinsame Fläche für gesamte Anlage			85	15.0 m ²		1275.0 m ²
1.6-03	Mitarbeiter Stellplätze Zweiräder (Motorräder, Velo)	- Unterstand, gedeckt, witterungsgeschützt - gemeinsame Fläche für gesamte Anlage			45	2.0 m ²		90.0 m ²
1.6-04	Hundeboxen	- zentraler Standort für Diensthunde BAZG (4 Hunde)/KAPO (2 Hunde) - Grösse 2 x 4 m pro Hund, einseitig offen - gleichzeitig nutzbar für Quarantäne Tiere			6	8.0 m ²		48.0 m ²
1.6-05	Autowaschplatz	- aussenliegender, offener Waschplatz mit Wasseranschluss - dimensioniert für Spezialfahrzeuge (B x L: 2.2 x 8 m) und Bewegungsfläche um Fahrzeug			1	30.0 m ²		30.0 m ²
1.6-06	Entsorgungsplatz	- für Grossgebinde (Container 2.5 x 12.2 m) - direkt angrenzend an Entsorgungsbereich Dienstgebäude und in Nähe der Dienstaufahrt			1	30.0 m ²		30.0 m ²
02 KONTROLLHALLE + SICHERHEITZONE								15 1478.0 m²
<ul style="list-style-type: none"> - im Erdgeschoss, gemeinsam genutzter Bereich BAZG und KAPO - dient der vertieften Kontrolle von Personen (P), Waren (W) und Transportmitteln (T) - mit direkter Zufahrt aus Warteplätze 1 T+W <u>vor</u> der Kontrolle / Vordacht vor Kontrollhalle - anschliessend direkte Wegfahrt auf Warteplätze 2 T+W <u>nach</u> der Kontrolle 								
2.1 Fahrzeug-Kontrollspuren (Mischzone, Kunden in Begleitung)								7 840.0 m²
<ul style="list-style-type: none"> - lichte Raumhöhe min. 6.5 m (4 m Höhe Reisebus plus 2.5 m Arbeitshöhe) - Balustrade über alle Kontrollspuren für gesichertes Abseilen auf zu kontrollierende Fahrzeuge - jede Kontrollspur verfügt über individuelle, gesteuerte Ein- und Ausfahrt-Tore - die Kontrollspuren verfügen je über einen Kontrollgraben, welche alle untererdig mit Service-Gang verbunden sind - Zugang zum Service-Gang über Servicelinie - Ausstattung für alle Kontrollspuren: LKW und Anhänger-Chassis für 40"-Container für Zuführung zu Interventionszentrum 								
2.1-01	Kontrollspur 1 (Bus)	- primär für Reisebus- / Car-Kontrollen (Masse Kontrollspur 5 x 30 m (Länge Euroliner-LKW 25.25m + 5m Handlingfläche) - inkl. Kontrollgrube für Fahrzeugunterboden - direkt anschliessend an Räume für Personenkontrolle - Wasseranschluss für Reinigung, Ablaufsystem			1	150.0 m ²	150.0 m ²	
2.1-02	Kontrollspur 2 (PKW / Kleinbusse / Camper)	- primär für PKW / Kleinbusse / Camper - 2 hintereinander liegende Hebebühnen: 2 x bis 7.5t - keine Kontrollgrube für Fahrzeugunterboden - direkt anschliessend an Servicelinie mit Werkzeugzone / Warteraum Kunden / Einsatzleitstand			1	140.0 m ²	140.0 m ²	

Raum-Nr.	Bezeichnung	detaillierte Raumbeschreibung spezielle Anforderungen	Mitarbeiter [MA]	Arbeitsplätze [AP]	Anzahl Räume [Stk.]	NF/Raum [m ²]	NF Summe [m ²]	BUF/ANF Summe [m ²]
2.1-03	Servicelinie - Einsatzleitstand	<u>Einsatzleitstand:</u> - erhöhte Plattform, kann aus Gebäude hervorstehen; - Durchsicht zu allen Seiten: a) primär auf Wartezone 1 vor Kontrolle, mit Anzeige-Monitoren für Bilder/Daten von Zufahrtskontrolle / Selektionszone, Profiler, Scannertunnel b) sekundär zu den Kontrollspuren 1+2 bzw. 3+4 c) tertiar zum Haupttor 1 mit Zufahrtskontrolle / Triagezone - 2 Arbeitsplätze für Einsatzleitung und Rapportierung - Schliesssystem, zugänglich nur für Behörden		2	1	25.0 m ²	25.0 m ²	
2.1-04	Servicelinie - Backoffice (Chauffeure), Besprechungsraum	<u>Backoffice/Besprechungsraum für 10 Personen:</u> - ebenerdig, zugänglich von Kontrollspuren - Schliesssystem, zugänglich nur für Behörden - Durchsicht zu Wartezone Kunden / Kunden-Toilette - 4 Arbeitsplätze für die Rapportierung seitlich angeordnet, Besprechungstisch mittig		4	1	50.0 m ²	50.0 m ²	
2.1-05	Servicelinie - Werkzeugzone	<u>Werkzeugzone:</u> - ebenerdig, zugänglich von allen Kontrollspuren - Schliesssystem, zugänglich nur für Behörden - Stell- und Ablagefläche für 5 mobile Werkzeug-Rolli, Kontrollmaterial und -geräte - 1 Arbeitsplatz für Dokumentationen, Nachbestellungen, etc. - Wasseranschluss für Reinigung, Ablaufsystem		1	1	35.0 m ²	35.0 m ²	
2.1-06	Servicelinie - WC Mitarbeiter	- Damen/Herren getrennt - je 1 WC mit Lavabo			2	p.m.	p.m.	
2.1-07	Servicelinie - Warteraum Kunden	<u>Warteraum Kunden (Chauffeure / Beifahrer):</u> - für ca. 10 Personen - ebenerdig, zugänglich von Kontrollspuren - Sichtschutz von innen nach aussen - Wartebänke, Wasserspender - direkter Zugang zu Raucherzone im Freien			1	15.0 m ²	15.0 m ²	
2.1-08	Servicelinie - Kunden-WC	<u>Kundentoilette:</u> - ebenerdig, zugänglich von Kontrollspuren und Warteraum Kunden der Servicelinie - Damen/Herren getrennt plus separates IV WC - Damen: 1 WC, Herren: 1 WC, 1 Pissoir			3	p.m.	p.m.	
2.1-09	Kontrollspur 3 (Strassenverkehrs-kontrollbahn)	- primär für Strassenverkehrsgesetz (SVG)-Kontrollen (Masse Kontrollspur 5 x 28 m (Länge Eurolliner-LKW 25.25m + 2.5m Handlingfläche) - inkl. Bremsprüfstand, Kontrollgrube für Fahrzeugunterboden - direkt anschliessend an Einsatzleitstand, wo die Resultate von Profiler und Waage eintreffen - Wasseranschluss für Reinigung, Ablaufsystem			1	140.0 m ²	140.0 m ²	
2.1-10	Kontrollrampe - Heckanstoss hin zu Warteplätze 1 vor der Kontrolle und 2 nach der Kontrolle	- Anpassrampe 1.15 m über dem Boden - für Längs- und Heckanstoss (4-5 m Breite), mit Zuführung zur Kontrollhalle, zwischen Kontrollspuren 3+4 - mit Heckscherenlift/versenkbare Hebebühne zur Heckentladung und seitlicher Bedienung Kontrollrampe				p.m.	p.m.	
2.1-11	Kontrollrampe - Rampenausbau	- ausreichend Zirkulationsfläche auf gesamter Kontrollrampe <u>Rampenausbau (ohne Zirkulationsfläche auf Rampe):</u> - Kühlraum à 70 m ² für 35 Euro-Paletten (Euro-Palette Masse 120 x 80 cm exkl. Zirkulationsfläche, ca. 2 m ² pro Palette inkl. Zirkulation) - Palettenscanner à 12 m ² (L x B: 7 x 1.6 m) - Palettenwaage à 10 m ² - offener Waren-Lagerplatz für 35 Euro-Paletten à 50 m ² - Abstellplatz für Hubstapler / elektrifizierter Palettenrolli, mobilen Rolltisch höhenverstellbar als Arbeits- und Ablagefläche für Warenuntersuchung oder Revisionstisch 80 x 250 cm			1	145.0 m ²	145.0 m ²	
2.1-12	Kontrollspur 4 (LKW inkl. Auflieger)	- primär für LKW-Kontrollen (Masse Kontrollspur 5 x 28 m, Länge Eurolliner-LKW 25.25 m + 2,5 m Handlingfläche) - inkl. Kontrollgrube für Fahrzeugunterboden - direkt anschliessend an Rampe mit Paletten-Scanner, Kühlräumen, Warenlagerplatz - Heberampe für höhenverstellbaren Heckzugang LKW (Grösse Hubstapler / elektrifizierter Palettenrolli) - Wasseranschluss für Reinigung, Ablaufsystem			1	140.0 m ²	140.0 m ²	

Raum-Nr.	Bezeichnung	detaillierte Raumbeschreibung spezielle Anforderungen	Mitarbeiter [MA]	Arbeitsplätze [AP]	Anzahl Räume [Stk.]	NF/Raum [m ²]	NF Summe [m ²]	BUF/ANF Summe [m ²]
----------	-------------	--	------------------	--------------------	---------------------	---------------------------	----------------------------	---------------------------------

2.2 Personenkontrollzone (Mischzone, Kunden in Begleitung)

- unmittelbar angrenzend an Kontrollspur 1 (Bus)
- im Erdgeschoss, lichte Höhe 3.0 m mit offener Installationsführung
- Innenraumüberwachungssystem in allen Räumen; Personenleitsystem für geordneten Personenfluss;
- Schliesssystem, welches den Personenfluss berücksichtigt/unterstützt; Notausgänge alarmgesichert;
- Gliederung / Personenfluss: Warteraum 1 vor der Kontrolle > Prüfzone mit Dienstzugängen zu Sicherheitszone > Warteraum 2

2.2-01	Wartezone 1 <u>vor</u> der Kontrolle BAZG	<ul style="list-style-type: none"> - kontrollierter Zutritt von Kontrollspur 1 (Bus) - Geräte für Selbstdeklaration - Sitzbänke für 50 Personen mit Gepäck - Innenraumüberwachungssystem - Bereitstellung von 50 Gepäckrolli (analog Flugplatz) 			1	80.0 m ²	80.0 m ²	
2.2-02	Prüfzone für Personen- und Gepäckkontrolle inkl. Theke / Back-office Reisende BAZG	<ul style="list-style-type: none"> 1 grosser Raum (Personenleitsystem) mit: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Abfragestationen Polizeiinformationssysteme - 1 Dokumentenprüfstation - 2 Fingerprint-Abfrage und -Speicherstation - 1 Station Bodyscanner - 4 Diskretkabinen für Abtasten/Durchsuchen Person - Stellplatz für 4 Gepäckrolli <u>vor</u> Gepäckröntgenanlage - Gepäckröntgenanlage à 40m² - 4 Revisionstische für Gepäckkontrollen à 1 x 3 m - Warteraum für 4 Gepäckrolli + Personen nach Gepäckrevisionszone - abgetrennter Bereich Backoffice Reisende à 36 m² mit Schalter, Kasse, 2-4 Arbeitsplätze für Abgabenerhebung/Zollstrafverfahren, Kurzbefragungen, Visualisierung (Monitore) für Innenraumüberwachungssystem - Dienstzugang und Durchsicht zur Kontrollspur 1 - Dienstzugang und Durchsicht zu Sicherheitszone 		4	1	140.0 m ²	140.0 m ²	
2.2-03	Wartezone 2 <u>nach</u> der Kontrolle BAZG	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzbänke für 50 Personen mit Gepäck - Innenraumüberwachungssystem - Abgabe von 50 Gepäckrolli (analog Flugplatz) - Snackautomat, Wasserspender - kontrollierter Zutritt zu Kontrollspur 1 (Bus) 			1	80.0 m ²	80.0 m ²	
2.2-04	WC Kunden BAZG	<ul style="list-style-type: none"> - Damen/Herren getrennt, IV WC separat inkl. Wickelbereich - Damen: 2 WC / Herren: 2 WC + 2 Pissoir - gemeinsam mit Wartezone 2 <u>nach</u> der Kontrolle 			3	p.m.	p.m.	

2.3 Sicherheitszone BAZG und KAPO (Sicherheitszone, Kunden in Begleitung)

- im Erdgeschoss, unmittelbar angrenzend an Prüfzone, lichte Höhe min. 3.0 m
- in sich geschlossener und gesicherter Bereich, externe Personen begleitet; keine direkte Einsicht
- Innenraumüberwachungssystem in allen Räumen; Personenleitsystem für geordneten Personenfluss;
- Schliesssystem; Notausgänge alarmgesichert;
- direkter Zugang zum Dienstgebäude (Verwaltungszone) mittels Lift und Treppenhaus
- Erschliessung mit Funk- und Handyprepeater

2.3-01	Vorraum / Durchgang	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Arbeitsplätze für laufende Fallbearbeitung inkl. Drucker - Kontrolle Zugang aus Prüfzone 		2	1	18.0 m ²	18.0 m ²	
2.3-02	Sanitätsraum	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Liegebett / Bahre, Lavabo - Schrank für Sanitätsmaterial, Defibrillator 			1	10.0 m ²	10.0 m ²	
2.3-03	Sicherheits WC BAZG	<ul style="list-style-type: none"> - für Verdächtige, zu Befragende und Delinquenten - Kalt- u. Warmwasserversorgung (Beschau/Durchsuchung Exkreme) - vandalsichere Bauart, ausbruchssicher - nur von aussen bedienbare Spülung / Licht - Boden, Wände mit keramischen Platten oder Beton, gestrichen für einfache Abwaschbarkeit - Vereinfachung zur Reinigung: Wasseranschluss für die Reinigung des Toiletten- und Festhalteraums - Lavabo, Seifen- & Papierspender im Vorraum - Siebeinsatz aus Chromstahl, gesichert gegen unbefugtes Entfernen 		2	15.0 m ²	30.0 m ²		

Raum-Nr.	Bezeichnung	detaillierte Raumbeschreibung spezielle Anforderungen	Mitarbeiter [MA]	Arbeitsplätze [AP]	Anzahl Räume [Stk.]	NF/Raum [m ²]	NF Summe [m ²]	BUF/ANF Summe [m ²]
2.3-04	Festhalterraum BAZG/ Arrestzelle KAPO	<ul style="list-style-type: none"> - für kurzzeitige Rückhaltung/Sicherung von Personen bis 24h Haft - Bauart und Installation (Beleuchtung, Belüftung, etc.) vandalsicher; 3-facher Luftwechsel einstellbar bei Belegung - Aussenbedienung für Beleuchtung / Lüftung - schallgeschützte Wände (keine Kommunikation zwischen mehreren Festhalterräumen) - mit Tageslicht zur Tag/Nacht Unterscheidung - Möblierung: 2 Festhalteringe, Sitzgelegenheit (40x40 cm), Tisch abgerundet (Zellenbreite), massiv, fest verankert, Bett abgerundet (90x200 cm), Stehtoilette - Alarmvorrichtung (Hilfeknopf) / Klingelsystem in Nähe Festhalteringe - Türe mit grossem Kontrollfenster (30x30 cm) und Abdeckklappe; Sicherheitsverriegelung - Bodenheizung - analog Sicherheits-WC einfache Abwaschbarkeit - durch Gang direkt verbunden mit Einvernahmeraum 			8	10.0 m ²	80.0 m ²	
2.3-05	Einvernahmeraum (EV)	<ul style="list-style-type: none"> - Raum für ca. 4 Personen und 1 Arbeitsplatz - Revisionstisch 120 x 60 x 105 cm - Sitzbank 250 x 65 x 45 cm - Abschliessbare Garderobenkästen zur Ablage der Effekten der Beschuldigten - Durchsicht vom Vorraum in den EV Raum - KAPO 7*24h Betrieb 			4	25.0 m ²	100.0 m ²	
2.3-06	ID-Center EZV & ED- Behandlungsraum KAPO	<ul style="list-style-type: none"> - Biometriegeräte und -einrichtung gemäss Fachdienst - 2 Arbeitsstationen für laufende Fälle 		2	1	40.0 m ²	40.0 m ²	
2.3-07	WC Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Damen/Herren getrennt - Damen: 1 WC / Herren: 1 WC + 1 Pissoir 			2	p.m.	p.m.	
2.3-08	Asservatenkammer BAZG	<ul style="list-style-type: none"> - für sichergestellte / beschlagnahmte Waren aus Personen- und Gepäckkontrolle - Schliesssystem mit registriertem Zutritt 			1	30.0 m ²	30.0 m ²	
2.3-09	Asservatenraum KAPO	- alarmgesichert			1	30.0 m ²	30.0 m ²	

03 DIENSTGEBAU MIT UNTERKUNFT

138

3166.0 m²

- bis auf Kundenzone alle Räume in der Verwaltungszone
- Durchgangsbreiten ca. 2 x 90 cm insbesondere in Verkehrsflächen, Sanitärräumen
- Einhaltung Hindernisfreiheit im gesamten Dienstgebäude

3.1 Kundenzone (halböffentliche Zone)

5

105.0 m²

- unmittelbar angrenzend an Kundenparkplätze 1.2-01
- im Erdgeschoss

3.1-01	Loge mit Schaltern/ Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> - Empfangstheke / Zutrittskontrolle zum Gebäude, gemeinsamer Betrieb für gesamte Anlage - mit ca. 5 Schalter-Arbeitsplätzen und Kasse für direkte Arbeit mit Kunden - Bild- /Sprachübertragung der Zufahrtstore 1-2 (Tor 1 für den Fall, dass Einsatzleitstand nicht besetzt ist) - inklusive Sekretariat KAPO 25m² mit 1-2 AP 		5	1	85.0 m ²	85.0 m ²	
3.1-02	Wartezone mit WC Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - vor Loge - Damen/Herren getrennt, IV WC separat - Damen: 1 WC , Lavabo/ Herren: 1 WC + 1 Pissoir 			3	p.m.	p.m.	
3.1-03	Besprechungsräume Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - aus Wartezone direkt zugänglich - mit ca. 5 Sitzplätzen - BAZG: für nicht digitalisierbare, teils internationale Prozesse wie Carnet ATA, Carnet TIR, Abholung Beschlagnahmen, nachträgliches Beibringen von Nachweisen (z.B. Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverkehr, etc.), Beschwerden, o.ä. - KAPO: Behördliche Bewilligungen, Beschwerden, Anzeigen, Beratungsgespräche, etc. 			2	10.0 m ²	20.0 m ²	

3.2 Arbeitsplatzbereich (Verwaltungszone)

250 133

1261.0 m²

- Multispace-Arbeitsplätze im Desksharing für total 250 MA (210 MA BAZG mit 0.5 AP/MA: 105 AP und 40 MA KAPO mit 0.7 AP/MA: 28 AP)
- Gestaltung gemäss BBL Anhang I Standards für Büroarbeitsplätze
- separater Bereich KAPO mit 28 AP

3.2-01	Gruppenbüro gross	- 50%, grösser 5 AP, ca. 7 m ² / AP		67		7.0 m ²	469.0 m ²	
3.2-02	Gruppenbüro klein	- 40%, 3-5 AP, ca. 8 m ² / AP		53		8.0 m ²	424.0 m ²	
3.2-03	Zellenbüros	- 10%, min. 2 AP, ca. 9 m ² / AP		13		9.0 m ²	117.0 m ²	

Raum-Nr.	Bezeichnung	detaillierte Raumbeschreibung spezielle Anforderungen	Mitarbeiter [MA]	Arbeitsplätze [AP]	Anzahl Räume [Stk.]	NF/Raum [m ²]	NF Summe [m ²]	BUF/ANF Summe [m ²]
3.2-04	Büronahe Sonderflächen	- 3 m ² / AP Gruppenbüro gross - für Kommunikationszonen, Fokusräume, Rückzugsräume etc. im Gruppenbüro gross		67		3.0 m ²	201.0 m ²	
3.2-05	Service Point / Teeküche	- 1 Zone pro 50 AP, zentral, unweit der Arbeitsplätze - für Kopierer, Drucker - Getränkeautomat, Cafémachine				8.0 m ²	p.m.	
3.2-06	WC Mitarbeiter	- Damen/Herren getrennt - 1 Sanitärblock pro 50 AP mit 2 Damen WC, 2 Herren WC und 2 Pissoir				p.m.	p.m.	
3.2-07	Material- / Archivraum	- je 1 Raum getrennt für BAZG und KAPO - für Klein- und Verbrauchsmaterial, Naharchiv			2	25.0 m ²	50.0 m ²	

3.3 Besprechungs- und Aufenthaltsräume (Verwaltungszone)

363.0 m²

- gut zugängliche Anordnung

3.3-01	Besprechung gross	- ca. 70 Plätze, als Rapportraum, für Schichtbriefings etc. - unterteilbar in 2 Besprechungsräume à 50 m ²			1	100.0 m ²	100.0 m ²	
3.3-02	Besprechung mittel	- mit ca. 30 Plätzen für Schulungen etc. - davon 1 Raum unterteilbar in 2 Räume			2	50.0 m ²	100.0 m ²	
3.3-03	Besprechung klein	- mit ca. 10 Plätzen			2	24.0 m ²	48.0 m ²	
3.3-04	Pausenraum/ Cafeteria	- für ca. 70-80 Personen - ca. 50 Sitzplätze in Essbereich und 20 Sitzplätze in Loungebereich - Anforderung 24h Betrieb - Kühlshrank, Geschirrwaschmaschine, min. 2 Kochplatten, Backofen, Mikrowellengerät - Außenraum für Raucher wettergeschützt ca. 20 m ²			1	100.0 m ²	100.0 m ²	
3.3-05	Tisch- und Stuhllager	- für Lagerung Mobiliar Besprechungs- und Aufenthaltsräume			1	15.0 m ²	15.0 m ²	

3.4 Infrastruktur- und Ausrüstungsräume (Verwaltungszone)

860.0 m²

3.4-01	Einsatzmaterial	- unmittelbare Nähe zu Garage Dienstfahrzeuge 1.6-01 - für Material für den Einsatz und Dienstbeginn (Funkergeräte, Körperteile)			2	25.0 m ²	50.0 m ²	
3.4-02	Sicherheitsraum	- für Munition, Ergänzungswaffen und schwere Schutzwesten - je 1 Raum getrennt für BAZG und KAPO			2	25.0 m ²	50.0 m ²	
3.4-03	Material Ordnungsdienst (OD)	- gemeinsam genutzt durch BAZG und KAPO			1	40.0 m ²	40.0 m ²	
3.4-04	Garderobe/Dusche inkl. WC	- Damen (1/4 MA) / Herren (3/4 MA) getrennt - persönliche Garderobenkästen (1 Kasten pro MA) inklusive Kleintresor für Zwangsmittel inkl. persönlicher Waffe: B x T x H: 60 x 60 x 210 cm - mit Sitz- und Ablagemöglichkeiten, Platz für OD-Taschen - Damen: 2 Duschboxen, 3 WC - Herren: 3 Duschboxen, 3 WC, 3 Pissoir - Nähe zu Trocknungsraum			1	400.0 m ²	400.0 m ²	
3.4-05	Trocknungsraum	- in unmittelbarer Nähe zu Garderobe - mit Secomat			1	40.0 m ²	40.0 m ²	
3.4-06	Dojo	- Sportraum, Höhe 3.5m			1	150.0 m ²	150.0 m ²	
3.4-07	Fitnessraum				1	100.0 m ²	100.0 m ²	
3.4-08	Ruhe- / Schlafräum	- Damen, Herren getrennt - 1 Raum als Sanitärszimmer nutzbar - nahe beim Zugang, bährenmäßig erschlossen - Wasseranschluss - natürliche Belichtung nicht notwendig			2	15.0 m ²	30.0 m ²	

3.5 Unterkunft (Mischzone)

240.0 m²

- separat von extern zugänglich, unabhängig von Diensträumen

3.5-01	Einzelzimmer	- mit Dusche und WC - Standard 3* = 14 m ²			15	14.0 m ²	210.0 m ²	
3.5-02	Gemeinschaftsraum	- mit Küche und Aufenthaltsraum			1	30.0 m ²	30.0 m ²	

3.6 Objektmanagement (Mischzone)

337.0 m²

3.6-01	Etagenputzraum	- 1 Raum pro 500 m ² Reinigungsfläche und pro Geschoss - Wasseranschluss - möglichst in der Nähe der Vertikalerschliessung				6.0 m ²	p.m.	
3.6-02	Etagentechnikraum	- für EDV etc. - gemeinsame Nutzung aber separate Einheiten				10.0 m ²	p.m.	

Raum-Nr.	Bezeichnung	detaillierte Raumbeschreibung spezielle Anforderungen	Mitarbeiter [MA]	Arbeitsplätze [AP]	Anzahl Räume [Stk.]	NF/Raum [m ²]	NF Summe [m ²]	BUF/ANF Summe [m ²]
3.6-03	Zentraler Reinigungsraum/ Werkstatt	- Wasseranschluss, Waschmaschine/Tumbler - Wäscheleine zum Trocknen - Gestell für Reinigungsmittel, Verbrauchsmaterial - Reinigungsmaschinen - Türbreite min. 1.30 m			1	40.0 m ²	40.0 m ²	
3.6-04	Wäsche- aufbereitungsraum	- Wasseranschluss mit WA/TU - für Wäsche Unterkunft etc.			1	20.0 m ²	20.0 m ²	
3.6-05	Lagerraum (BBL OBB)	- Wasseranschluss - Regale Klein- und Verbrauchsmaterial, Leitern etc. - Türbreite min. 1.30 m			1	30.0 m ²	30.0 m ²	
3.6-06	Lagerraum BAZG/KAPO	- Nähe Anlieferung - 1 Raum für Technik (Bildschirme, Sensoren), 2 Räume für Büroverbrauchsmaterial/Langzeitarchiv			3	50.0 m ²	150.0 m ²	
3.6-07	Geräteraum (BBL OM)	- Wasseranschluss - Gestell für Ersatzteile - für die Umgebungspflege und/oder Winterdienst - gute Zugänglichkeit sowie optimale Befahrbarkeit			1	30.0 m ²	30.0 m ²	
3.6-08	Entsorgungsraum	- Abfallbehälter für Papier/Karton, Klassifizierte Dokumente, Abfall, PET, Glas, Elektronikmaterial, Metall - Türbreite min. 1.30 m			1	30.0 m ²	30.0 m ²	
3.6-09	Notstromversorgung - Notstromaggregat	- Dimension ca. 4 x 6 m			1	25.0 m ²	25.0 m ²	
3.6-10	Notstromversorgung - Dieseltank	- Dimension 2 x 6 m - oberirdisch			1	12.0 m ²	12.0 m ²	
3.6-11	Technik Elektro	- Notstromversorgung mit USV-Anlage zu integrieren - Flächen und Raumhöhen projektabhängig zu bestimmen und abzubilden				p.m.	p.m.	
3.6-12	Technik Heizung, Lüftung, Klima	- Flächen und Raumhöhen projektabhängig zu bestimmen und abzubilden				p.m.	p.m.	

Flächendefinition

BUF Bearbeitete Umgebungsfläche

ANF Aussenutzfläche

NF Nutzfläche

Sicherheitszonen:

Öffentliche Zone: öffentlicher Grund, Umgebung

Halböffentliche Zone: Arealbereich, beschränkt zugänglich

Mischzone: in Gebäuden, kontrolliert zugänglich

Verwaltungszone: kontrolliert zugänglich mit Zutrittsmittel

Sicherheitszone: sensitiver Bereich, selektiver Zutritt



**FUHR BUSER
PARTNER**